

Table with 2 columns: 'Für Arab:' and 'Mit Postversendung:'. It lists prices for different subscription durations and delivery methods.

Frader Zeitung.

Redaction: Hauptplaz, im Winkler'schen Reugebäude. 1. Stock. Expedition: und Insertions- Bureau. Hauptplaz, St. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 131.

Sonntag den 29. October 1865.

XIV. Jahrgang.

Außerordentliche Prämmeration.

Um vielfachen aus dem Publikum an uns gelangenden Wünschen zu genügen, eröffnen wir hienit eine außerordentliche Prämmeration auf die Monate November und December.

Der Prämmerations-Preis ist für Arab mit freier Zustellung 1 fl. 70 kr. mit Postversendung . . . 2 " "

Die Administration der „Frader Zeitung“.

Zur Wahlbewegung.

3. Post, 27. October.

(Original-Correspondenz.)

In den gegenwärtigen Zeiten wird oft und viel mit Schlagwörtern herumgeworfen, und es läßt sich unmöglich vermeiden, daß hierbei mancherlei Mißbrauch getrieben wird, gesündigt und unwillkürlich. Gesündigt, weil so Mancher seine unterlaufenden Absichten mit einem beliebigen Schlagwort bemäntelt, und unwillkürlich, weil die Schlagwörter sehr oft das gar nicht oder nur unzureichend ausdrücken, was darunter verstanden wird. So hört man jetzt sehr oft die Wörter „Bürger“ und „Adel“ in ihrer früheren gegensätzlichen Bedeutung anwenden, als ob der Reichstag eigens zur Einführung neuer socialer Principien einberufen wäre, als ob es gar keine 48er Gesetze mit ihrer gesetzlich anerkannten Gleichberechtigung der Stände gäbe. So pochen in der Theresienstadt die Schwarz-ianer contra Herrn von Gorow, und in der Leopoldstadt die Ath-ianer contra Baron Klementy auf das Wörtchen „Bürger“, und rufen, durch das Schlagwort irreführt, oder damit absichtlich irreführend: wir wollen keinen Edelmann, wir wollen keinen Baron etc. — Es sind ihrer nicht so überaus Viele und nicht etwa, um der nicht vorhandenen Gefahr, daß die beiden adeligen Candidaten in der Minorität wären, entgegenzutreten, sondern um das Schlagwort auf seine richtige Bedeutung zu reduciren, greifen wir das Thema auf. — Die Geschichte hat die Gegensätzlichkeit des Bürgerstandes und des Adels aufgehoben, die volkswirtschaftliche Entwicklung hat den Grundbesitz, die ehemalige Basis des einst privilegierten Adelsstandes, mobilisiert und alle productiv bürgerliche Arbeit geadelt, die Gesetze haben die Aufhebung der Ständeunterschiede functionirt, und Bürger und Adel begeben sich heute auf dem gemeinsamen Felde nützlicher Thätigkeit, der Thätigkeit, die mittelst Capital und Geist Werthe producirt. Alles, was auf diesem weiten Felde arbeitet, bildet den Bürgerstand im höheren Sinne des Wortes, und Wiederkeit des Charactere, Intelligenz, Patriotismus und Sachkenntnisse sind die Attribute, die ein Volksvertreter haben muß. Das Wörtchen „von“ oder der Mangel de. selben ist etwas Nebenständliches. Aber die „Sachkenntniß!“ — daran halten sich Viele und sagen: die Sachkenntniß sind nur beim Bürgerstand zu finden. Geht, aber nicht zugegeben, daß dies durchaus wahr sei, — so muß man doch bedenken, daß Alles seine Zeit und seinen Ort haben muß. Wenn man ein neues Haus bauen, oder ein schadhaftes herstellen will, so muß man sich zunächst an den Architekten wenden, und nach dessen Meinung wird der Bau ausgeführt, und wenn das Mauerwerk fertig ist, kommen die Fachmänner daran, welche die Holz- und Eisenbestandtheile des Hauses anzufertigen haben. Wir haben ein schadhaft gewordenes Haus herzustellen, die Verfassung neu zu befestigen, und in Einklang zu bringen mit dem Verfassungsleben der übrigen Völker der Monarchie. Das ist nun so ein Werk, zu welchem die politische Architektur, die Arbeit bewährter patriotischer Staatsmänner notwendig ist, und das Volk, das sich nach Vertretern umsieht, thut am besten daran, wenn es unter den vorhandenen Staatsbaukünstlern diejenigen ausählt, die für die imposanten Ueberreste des alten Verfassungsbau's so viel Pietät besitzen, um davon kein Steinchen grundlos unwerthet zu lassen, die aber auch für die Rechte des gemeinschaftlichen Grundherrn und der Nachbarn Pietät genug haben, um das Land beim Ausbau unserer Verfassung nach keiner Seite in Conflict zu bringen, und so auch indirect für unsere Sicherheit zu sorgen im Stande sind. Der größte unter diesen vaterländischen Staatsbaukünstlern ist anerkanntermaßen Deák, und daher ist die Wahl die Zweckmäßigste, welche bei gleicher Qualifikation diejenigen irredigenten, patriotischen Verfassungsbaukünstler trifft, die in ihren Grundsätzen mit Deák erwiesenermaßen übereinstimmen. Ob sie von Adel oder bürgerlich sind, das kann gleichgültig sein. — Ist der Verfassungsbau einmal beendet, so werden die Fachmänner immer mehr in die Reihe kommen, aber niemals ausschließlich; denn es wird immer noch Architekten geben müssen, welche die Instandhaltung des Verfassungsbau's als solchen überwachen müssen. Es wird aber immer gleichgültig sein, ob die einen oder die anderen von Adel seien oder nicht. Sie werden nur ihrer Aufgabe zu entsprechen haben.

Der heute Abend erschienene „Ibók tanuja“ veröffentlicht ein Hirten schreiben Sr. Eminenz des Primas, in welchem die Wahl gläubiger Katholiken zu Deputirten anempfohlen wird. Ich hatte vor Abgang der Post nicht Luste genug, dem Actenstück volle Aufmerksamkeit zuzuwenden; aber ich kann nicht unterlassen Ihre Aufmerksamkeit auf diesen interessanten Beitrag zur Wahlbewegung hinzuweisen. — An vereinzelt Wahlereffen fehlt es leider noch immer nicht. In Soroksár haben die Pilsky-aner die Fenster des Postmeisters eingeworfen, und in das Zimmer eines dort stationirten k. k. Uhlanen-Lieutenants geschossen, — und in Reßeg in Neograder Comitatz sind die Bauern über einen

Theil der Gäste, welche der dortige Deputirten-Candidat zu sich eingeladen hatte, bei deren Rückkehr vom Gastmahl hergefallen und verwundeten mehrere derselben.

Ein Wort der Mahnung.

X. Wien, 27. October.

(Original-Correspondenz.)

Es ist zum Staunen, mit welcher Leichtgläubigkeit die Liberalen der Regierung auf den Leim gehen. Weil die Ungarn nicht die Gefügigkeit zeigen, welche man sich von ihnen versprochen, gibt sie die Regierung den Deutschen Preis und sie findet leider Leute, welche sich dazu hergeben die „Hege“ von Neuem anzufangen. Glauben Sie ja nicht, daß ich zu schwarz sehe. Es ist in der That so, wie ich es Ihnen auseinandersetze. Lesen Sie die „Dettter. Ztg.“, in welcher Herr Weiß v. Starfenfels seine polizeilichen Schnurstrafen ablagert, mustern Sie die Musterkarte der „S. C.“, welche jetzt den Expectationen ungarneindlicher Journale ihre Spalten öffnet und Sie werden mir beipflichten, wenn ich behaupte, daß der officöse Wind sich gewendet hat. Man hat jetzt schon wieder die Ungarn satt, und über kurz und lang wird sich dieses Gefühl offener Luft machen. Noch sind aber die Zeiten nicht da und es ist Pflicht aller Freisinnigen, sich vorzusehen. Man darf nicht meinen mit bloßen Phrasen Ungarn zu beschwichtigen. Diefem schwergeprüften Land hat man solche trügerische Nahrung genug gereicht. Wer in Ungarn würde heute auf bloße Worte ein Löffelchen vom Rechte abzugeben geneigt sein. Hat der Reichsrath mehr wollen als eine leere Phrase aussprechen, als er in der Adresse den Ausgleich mit Ungarn um jeden Preis verlangte, so ist es jetzt die Pflicht der Männer, welche diesen Beschluß gefaßt haben, ausdrücklich zu sagen: Gewährt den Ungarn, was ihnen gebührt; wir werden schon trachten uns mit ihnen auszugleichen. Wenn die Ungarn sehen, daß ihnen von den „liberalen“ Männern diesseits der Leitha Prügel zwischen die Füße geworfen werden, wo sollen sie dann das Vertrauen hernehmen. Müssen sie denn nicht glauben, man habe es auf ihre Selbstständigkeit abgesehen, ein Gut, welches doch Ungarn, das so treu zu seiner Nationalität hält, nie und nimmer aufgeben dürfe. Es ist jüngstens in einem hiesigen Blatte die Rede cirirt worden, welche der Abgeordnete Löhner im Kremsirer Reichstag gegen die Czechen hielt, als diese die Ungarn abwießen. „Geht nicht über den Antrag — es handelte sich um den Empfang der ungarischen Deputation — zur Tagesordnung über“, so rief Löhner den Czechen zu, „sonst wird die Geschichte über Euch zur Tagesordnung übergehen.“ Das selbe Wort ruft den deutschen Liberalen die jetzige Zeit zu. Seid einig, einig, einig! Zerfleischt Euch nicht untereinander zu Gunsten einer Reaction, welche nur darauf wartet, die Erbchaft anzutreten.

Die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.

Wien, 26. October.

(Original-Correspondenz.)

Das September-Manifest, das dem ungarischen Landtage die Initiative einräumt, sich über die Natur der gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlung auszusprechen, besagt ausdrücklich, daß die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben fortan, also auch in Zukunft, der leitende Gedanke der Regierung sein werde. Halten wir an diesem fest und fragen wir uns, wie diese gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben stattfinden soll, so wäre darauf nur die Antwort die einzig richtige, die dahin giuge, daß diese Behandlung nach der Natur der Sache lediglich durch ein parlamentarisches Reichsorgan geschehen könne, das mit allen constitutionellen Befugnissen ausgestattet sein würde, daß es beschlußfähig und seine Beschlüsse rescriptirt würden. Der Gegenstand, um den es sich handelt und der demnächst am ungarischen Landtage zur Verhandlung gelangt, ist nicht nur ein hochwichtiger, sondern bildet die Basis des staatsrechtlichen Ausgleiches und darum nehmen wir mit Bedauern wahr, daß dieser Gegenstand, dieser fixe Punkt in der Bewegung der Vergleichsunterhandlungen von der transleithanischen Presse ebenföwenig in den Kreis der Discussion gezogen wird, gleichwie die Landtagsdeputirten bemüht sind, in ihren Wahlreden gerade über diesen Punkt hinwegzuspringen und ihre Wähler im Unklaren zu lassen *). Daß es gemeinsame Sachen gibt, die gemeinsam erledigt werden müssen, wird selbst von Seite der reinsten Personal-Unionisten zugestanden. Diese Erledigung muß aber nicht nur gemeinsam, sondern auch wahrhaft constitutionell und einheitlich geschehen. Welcher Körper will nun zu dieser Erledigung berufen werden? Man nennt uns jenseits der

*) Wir finden dies eben nicht. Fast alle Candidaten haben in ihren Reden oder in Druck veröffentlichten Programmen der „gemeinsamen Angelegenheiten“ gedacht; freilich in einer Weise, die in Wien nicht zu befriedigen scheint.

Leitha Commissionen und Reichsdeputationen. Uns ist ganz gleichgültig der Name dieses Organs für die gemeinsamen Angelegenheiten und wir fragen auch nicht, ob dieses Organ für eine zwei- oder mehrjährige Periode bestellt werden soll; wornach wir jedoch fragen müssen, ist, ob eine solche Reichsdeputation, wie man das Ding in Ungarn nennen will, beschlußfähig oder an die nachträgliche Genehmigung des ungarischen Gesamt-Landtages gewiesen werden solle; ob, wenn sie beschlußfähig wird, diese Reichsdeputation ein freies Votum haben soll, oder durch vom Landtage ertheilte Instruktionen gebunden werden wolle. Man ist in Ungarn ehrlich genug, daß man anerkennt, daß die Reichsdeputation beschlußfähig sein müsse und man ist im Allgemeinen auch nicht ferne der Ueberzeugung, daß verlässliche Repräsentanten wohl mehr wiegen, als einfache Mandatare mit Instruktionen. Wollte man aber die Reichsdeputirten an Instruktionen binden, dann hat der Deputirte kein freies Votum, dann ist das Stimmrecht des Einzelnen illusorisch. Es ergibt sich aus der ganzen Betrachtung der Sache, daß, gleichwie die Beschlüsse der Reichsdeputirten, oder wie sie auch später heißen mögen, eine nachträgliche Genehmigung von Seiten des ungarischen Gesamt-Landtages nicht zulassen, wenn der Character der Gemeinschaft in der Behandlung gewahrt werden und nicht Zeit und Mühe resultatlos verschwendet werden wolle, auch das Instruktionswesen verwerflich erscheint, wie es in Ungarn nach den langen parlamentarischen Erfahrungen überhaupt auch verworfen wurde. Nehmen wir aber an, daß die Deputirten des Reiches mit Instruktionen versehen werden und daß diese bindend sind, dann stimmen die Deputirten Alle für Einen und Einer für Alle im Sinne der Instruktion; sie haben kein freies Votum, bilden im Grunde nur eine einzige juristische Persönlichkeit gegenüber der nothwendig gleichgearteten Deputation der Erblande und kann es unter solchen Umständen, von dem Grundsatze der Parität ausgehend, keine Majorität der Stimmen geben, weil überhaupt das Stimmrecht fehlt. Das Instruktionswesen würde aber auch noch zu andern Resultaten führen, die nicht übersehen werden dürfen. Stimmen die Deputirten aus den östlichen und westlichen Ländern der Monarchie überein, dann allerdings ist ein einstimmiger Beschluß zu Stande gekommen; lauten aber die Instruktionen aus den östlichen und westlichen Ländern nicht gleich, dann wird der Berufung an die Vertretungen der östlichen oder westlichen Länder oder an Beide zugleich der endlose und zugleich gefahrvolle Weg geöffnet, hienit aber auch das Princip der Beschlußfähigkeit ganz aufgehoben. Auf solche Abwege, dies trauen wir den Vertretern der östlichen Länder zu, wird man uns wohl nicht führen wollen; bei allem Vertrauen jedoch scheint es uns denn doch höchst an der Zeit, daß man auch jenseits in diesem fixen Punkte der Bewegung der Vergleichsverhandlungen einig und klar, zugleich aber dessen sich bewußt werde, daß von der vernünftigen und befriedigenden Lösung eben dieser Frage, wie die Reichsfragen behandelt werden sollen, der staatsrechtliche Ausgleich abhängt.

(Wir sind der Ansicht, daß diese und ähnliche Fragen jetzt noch verfrüht in die Discussion gezogen werden. Lassen wir erst den ungarischen Reichstag zusammentreten und warten wir die Stellung ab, welche er in der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten einnehmen wird, dann, aber auch nur dann dürfte eine eingehende Erörterung nach jeder Seite von Nutzen sein. Bis dahin wollen wir auch unsere Gegenbemerkungen auf den vorstehenden Artikel — den wir nur als Symptom der selbst in ungarneindlichen Kreisen Wiens herrschenden Stimmung mittheilen — zurückhalten. D. Red.)

Eine centralistische Quadrupel-Allianz.

Ein Wiener Correspondent der Prager „Politik“ ist einer centralistischen Verschwörung auf die Spur gekommen, als deren Seele er den gewesenen k. k. Vorkämpfer beim heiligen Stuhle, Freiherrn von Bach und als deren „Moniteur“ er die „Neue freie Presse“ nennt. Die Enthüllungen der „Politik“, welche dem Freiherrn von Bach die Ehre erweist, ihn als den „Heros des Centralisations-Systems“ zu bezeichnen, sind im Westlichen folgender: „In unterrichteten Kreisen weiß man, daß Freiherr von Bach von Rom aus mehrmals Gelegenheit nahm, Herrn von Schmerling durch Vermittlung gegenseitiger Freunde daran zu mahnen, daß er ja nicht durch ein allzu schroffes Vorgehen gegen Ungarn „den Centralisationsgedanken gefahre“. Zwischen Herrn von Schmerling und Freiherrn v. Bach haben im Laufe des letzten Jahres mehrfache Beziehungen stattgefunden und Eingeweihte versichern, Herr v. Schmerling sei auf einem seiner Ausflüge nach Italien in Verona mit Freiherrn v. Bach zusammengekommen und über die Mittel zur Aufrechthaltung des centralistischen Systems in Meinungsaustrausch getreten. Freiherr von Bach hat, so wird versichert, ein mildes Auftreten gegen Ungarn empfohlen und die Herbeheit des Herrn v. Schmerling entschieden mißbilligt. Letzterer kam auch, in seiner Verwirklichungstheorie erheblich wandend gemacht, nach Wien, und begann sogleich Anknüpfungspunkte mit den ungarischen Staatsmännern zu suchen und im Ministerrathe eine nachgiebigere Haltung Ungarn gegenüber zu vertreten. Aber damit war sein Sturz entschieden. Nach dieser Catastrophe, welche die Centralisten aller Schattirungen als einen tiefen Fall ihres gemeinsamen Principes erkannten, schlossen sich Bach und Schmerling enger aneinander. Kaiser und Vichensfels traten hinzu und nun sind diese hervorragenden Capacitäten der deutsch-centralistischen Partei damit beschäftigt, eine Action zu organisiren, welche den Centralisationsgedanken, wie ihn Bach absolutistisch erfaßt und Schmerling constitutionell durchzuführen gedacht hat, schützen und

Hiezu eine Extra-Beilage: Preßproceß der „Debatte“.

wahren soll". Eine geeignete Einwirkung auf die Presse ist von ihnen als ein wesentliches Mittel erkannt worden. Besonders wird auf die „Neue freie Presse“ gerechnet. . . . „Grimmern Sie sich nur, schreibt der glückliche Finder weiter, daß das genannte Blatt dasjenige war, welches, als im Reichsrathe die 20.000 fl. Zulage des Freiherrn Bach gestrichen werden sollten, in eindringlicher Weise mahnte, man solle es dieser Sache willen nicht zu einem Bruche kommen lassen. Damals wunderte man sich im Publikum über diesen Seiten sprung. . . . Die genannten vier Häupter der Centralisten haben nunmehr auch einen Dispositionsfond zur Verfügung, welcher der Verwaltung des Freiherrn v. Bach anvertraut worden ist.“ Die „Neue freie Presse“ erklärt den auf sie bezüglichen Theil dieser grotesken Enthüllungen für eine „impertinente Lüge.“

Politische Uebersicht.

Die Noten, welche von Oesterreich und Preußen an den Senat in Frankfurt gerichtet worden sind, haben ein solches Aufsehen erregt und sind so vielfach besprochen worden, daß es sich wohl verlohnt, ihren Wortlaut kennen zu lernen, weshalb wir denselben hier folgen lassen. Der Erlass des österreichischen Ministeriums des Aeußern an den interimistischen Geschäftsträger Oesterreichs Freih. v. Franckenstein in Frankfurt a. M., ddo. 8. Oct. 1865 lautet:

Der Verlauf des am 1. d. M. zu Frankfurt abgehaltenen sogenannten Abgeordnetentages hat für jetzt nur die innere Haltlosigkeit dieses neuen Agitationsversuches und die Zerfahrenheit der politischen Parteien in Deutschland bloßgelegt. Die eingelassenen Absagebriefe wie die unverkennbare Gleichgültigkeit des Publicums, dürften selbst den Urhebern dieser bedeutungslosen Demonstration die Verkehrtheit des Unternehmens gezeigt haben, an den Entschlüssen der beiden ersten Mächte Deutschlands ihre anmaßliche Kritik zu üben.

Allein wenn auch die gebörten Reden, so wie die Resolutionen der Versammlung mit ihrer gelinde gesagt, unpassenden Motivierung und halbrevolutionären Zuspielung gerechter Mißachtung verfallen sind, so tilgt dieses Fehlschlagen doch nicht den verletzenden Charakter der Thatfache, daß die gegen die Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichteten Schmähungen und Beleidigungen, welche die demokratische Presse täglich anfallen, in Frankfurt unter den Augen des Bundestages und der eigenen Truppen der beiden Mächte, auf offener Tribüne wiederholt worden sind. Es darf ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß jener Sechshunddreißiger-Ausschuß, welcher den Abgeordnetentag einberufen hat, auch diesmal erneuert worden ist, und daß dieser Ausschuss und sein engeres geschäftsleitendes Comité, als ein in Permanenz erklärtes Organ der deutschen Revolutionspartei, nur auf günstigere Umstände wartet, um mit mehr Erfolg von Neuem auf den Schauplatz zu treten.

Die Regierungen Deutschlands werden gewiß sämmtlich mit uns darin einverstanden sein, daß schon die bloße Existenz des Sechshunddreißiger-Ausschusses, ganz abgesehen von den Wirkungen des neuesten maßlosen Auftretens der Versammlung in Frankfurt und von dem für Oesterreich und Preußen beleidigenden Charakter ihrer Beschlüsse, eine vollkommen ungesetzliche und inconstitutionelle ist. Insbesondere wird der Senat von Frankfurt in seiner bundesgetreuen Gesinnung sich nicht verhehlen können, daß die Bundesstadt am wenigsten zum Sammelpunkte dieser gesegwidrigen Agitationen hergeliebt werden sollte. Bereits nach dem am 21. December 1863 abgehaltenen Abgeordnetentage, aus welchem die Einsetzung eines permanenten Ausschusses zur Durchführung des Volkswillens, als Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine, der Fortschrittspresse etc. hervorging, haben wir es gemeinschaftlich mit Preußen an ernstlichen Vorstellungen gegen die diesem Treiben am Sitze der Bundesversammlung gewährte Duldung nicht fehlen lassen. Die seitdem in häufiger Auseinandersetzung dort in Szene gesetzten Kundgebungen bewiesen, welche geringe Beachtung die damals von den Vertretern der beiden Höfe dem Herrn

älteren Bürgermeister in vertraulicher Weise gemachten Bemerkungen gefunden haben. In dieser Wahrnehmung sowohl, wie in ihrer Uebersetzung, daß eine so usurpatorische Wirksamkeit, wie die jenes Ausschusses und des Abgeordnetentages, nicht ohne ernste gemeinsame Gefahr noch länger stillschweigend zugelassen und dadurch gewissermaßen zu gewohnheitmäßigem Bestande erhoben werden dürfte, müssen die Cabinete von Wien und Berlin eine unabwiesliche Aufforderung erblicken, die ganze Aufmerksamkeit des hohen Senates von Neuem auf die besprochenen Vorgänge und das Verhältnis der Bundesstadt zu denselben zu lenken. Wir glauben der zuversichtlichen Erwartung Raum geben zu können, daß nicht nur so leidenschaftliche Invektiven und ein so ausgesprochener Parteilampf gegen die ersten Bundesmächte, wie er die Tagesordnung der letzten Versammlung bildete, künftig keine Stätte mehr in Frankfurt finden, sondern der Senat überhaupt das Zusammentreten neuer von dem Comité des Sechshunddreißiger-Ausschusses einberufener Versammlungen auf seinem Gebiete von nun an nicht mehr gestattet werde. Die Autorität des Senates, an welche wir uns hienit in erster Linie wenden, wird uns hoffentlich der Nothwendigkeit überheben, auf anderweite Schritte Bedacht zu nehmen, um vom Siege der deutschen Bundesversammlung in Zukunft die bisherige ungesetzliche Bestrebungen fern zu halten.

Es werden ersucht, dem Herrn regierenden Bürgermeister, sobald Ihr preussischer Colleague zu dem gleichen Schritte ermächtigt sein wird, den gegenwärtigen Erlass vorzulesen und wenn es gewünscht werden sollte, Abschrift zu vertraulichem Gebrauche in Händen zu lassen.

Empfangen v. c. c. c.

Der Wortlaut der preussischen Depesche vom 6. October lautet nach dem „Frankfurter Journal“, wie folgt: Berlin, 6. October.

Eu. Hochwohlgeboren Bericht hat uns einen näheren Einblick in die Verhandlungen des am 1. October dort abgehaltenen Abgeordnetentages gewährt. Wir hatten bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß der Senat im Bewußtsein seiner Verpflichtungen gegen seine deutschen Verbündeten und eingedenk früherer von uns und Oesterreich gemachter Vorstellungen diese Versammlung verhindern würde. Leider haben wir uns getäuscht. Wir haben uns von neuem überzeugen müssen, daß der Senat nichts dagegen hat, wenn das Territorium der Stadt Frankfurt zum Ausgangspunkte für unverständige, ja gemeinschädliche politische Projecte benützt wird. Solche Nachsicht gegen subversive Bestrebungen können wir nicht ferner gestatten. Wir können es nicht dulden, daß vorzugsweise am Sitze des Bundestages auf die Untergrabung bestehender Autoritäten in den ersten Bundesstaaten hingearbeitet wird, daß von dort aus Präferenzgenüsse in die Welt geschickt werden, welche sich durch Rohheit vor allen übrigen hervorheben. Der Verlauf des Abgeordnetentages hat gezeigt, daß die Phrasen in dem gebildeten Theile der Bevölkerung immer weniger Anklang finden. Aber die Nachsicht des Senates bleibt deshalb nicht minder tabelloswerth. Wir begegnen uns mit der kaiserlich österreichischen Regierung in der Auffassung, daß die Wiederholung eines solchen öffentlichen Aergernisses nicht gestattet werden darf. Der kaiserlich-österreichische Vertreter hat den Auftrag, dem dortigen Senate in diesem Sinne Vorstellungen zu machen.

Eu. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, im Einvernehmen mit Ihrem österreichischen Collegen dem älteren Herrn Bürgermeister darüber keinen Zweifel zu lassen, daß wir uns in dieser Beziehung im vollständigen Einverständnisse mit der kaiserlichen Regierung befinden. Ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß man von Seite Frankfurts die beiden deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzuzugewöhnen. Eu. Hochwohlgeboren ermächtige ich, den gegenwärtigen Erlass dem älteren Herrn Bürgermeister vorzulesen und, wenn er wünscht, eine Abschrift davon in seinen Händen zu lassen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

In Auftrage v. Thiele.

An den kon. Geschäftsträger in Frankfurt.

Feuilleton.

Der Häusersturz in Berlin.

Der von uns berichtete Häusersturz in Berlin hat die Bewohner der preussischen Hauptstadt in einen panischen Schrecken versetzt und die dortigen Blätter bringen fortwährend Einzelheiten über die fürchterliche Catastrophe. Bereits werden neue Befürchtungen laut, als drohten der Stadt noch ähnliche erschütternde Unglücksfälle; in der Andreasstraße macht man auf eine ganze Häuserreihe aufmerksam, welche, ebenfalls Neubauten, sich nach der Straße zu hinüberneigen und dem Einsturze drohen; ebenso soll das Hintergebäude des Grundstücks: Elisabeth-Ufer, fünf Stockwerke hoch, von denen die beiden oberen bewohnt, die drei untern zu Tischlerwerkstätten eingerichtet sind, an den Mauern im Innern und Aeußern drohende Risse zeigen, welche das Schlimmste befürchten lassen. Das allgemein verbreitete Gerücht von einem Häusersturz in der Weinstraße hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Dasselbe ist muthmaßlich dadurch veranlaßt, daß die Polizeibehörde sich veranlaßt sah, um Unglück zu verhüten, in der Nähe der Weinstraße die Stadtmauer zu beiden Seiten eines über Nacht durch muthwillige Hände bewirkten Durchbruchs abstreifen zu lassen. Es scheint jedoch an diesen Ereignissen nicht bloß der Schlenkerian der Baumeister die Schuld zu tragen, sondern die Ursache eine tieferliegende zu sein. Bekanntlich hat schon in den 40er Jahren der berühmte Naturforscher Ehrenberg auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche Berlin deshalb bedrohe, weil fast die ganze Stadt der festen Grundlage entbehrt und auf einer Lage ganz feinen Sandes ruht, welcher durch die Versteinerung von Infsurien entstanden ist, jener winzigen, mit freiem Auge unsichtbaren Thierchen, welche uns überall in der Natur, namentlich im Wasser begegnen. Die Befürchtungen des genannten Gelehrten scheinen leider nicht ganz grundlos zu sein. Das jüngste Ereigniß bestätigt dies vollkommen.

Die Zahl der unglücklichen Opfer bei dem Einsturze des Hauses in der Wasserthorstraße beträgt nach den Ermittlungen der Commission an Todten siebenundzwanzig. Furchtbar ist der Jammer der Hinterbliebenen. Durch das Unglück vollständig gebeugt, entbehren sie auch das Nothwendigste und sind ganz und gar auf die Miththätigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen. Manche Familie wurde durch die Catastrophe fast ganz vernichtet. Unter andern wurde einer Mutter der Ernährer entzissen und die arme Frau sieht nun mit drei Kindern, darunter die beiden jüngsten vierzehn

Tage alte Zwillinge da, dem größten Jammer preisgegeben. Eine andere Frau, die überdies selbst schwer verletzt ist, verlor den Gatten und zwei Kinder und hat jetzt noch für sechs Kinder zu sorgen. Selbst die Tischlermeister, die all ihr Hab und Gut verloren haben, und nicht einmal mehr das Handwerkszeug zum Arbeiten besitzen, sind ebenfalls auf Unterstützungen angewiesen.

Unter den Todten befanden sich auch vier Tischlergesellen, welche fast alle Schladten im letzten schleswig-holsteinischen Kriege mitgemacht haben und unverehrt von dort zurückgekehrt waren. Natürlich übertreffen die unheimlichen Gerüchte, welche in der Stadt verbreitet sind, noch bei weitem die wohlgegründeten Schilderungen der Schreckensscenen. So spricht man, daß auf dem Unglücksplatze abgerissene Arme, Beine und Köpfe umhergetragen seien, und daß man zahllose Wiegen aus den Trümmern hervorgezogen und in denselben die Kinder todt, in einer Wiege jedoch das Kind glücklich unverehrt, nach der Mutter rufend, gefunden habe. Diese übertriebenen Schilderungen entbehren jedoch meistens der Begründung. Nur ein Kind wurde, nicht in der Wiege, sondern unter einer Hobelbank, zwischen Journituren und leichteren, weicheeren Gegenständen liegend, ziemlich unverehrt hervorgezogen. Einzelne Leichname wurden wohl arg zerquetscht, aber nicht einer mit abgerissenen Gliedmaßen vorgefunden.

Von den vielen Einzelheiten, welche über den Unglücksfall anderweitig berichtet werden, theilen wir noch Folgendes mit: „Drei Arbeiter aus der Nähmaschinenfabrik von Böcke waren in dem Keller des Unglückshauses beschäftigt, den ihr Principal zum Siegen gemiethet hatte. Als sie über sich ein knisterndes Geräusch hörten, schrie der eine von ihnen, ein gewisser Bohm, der beim Bau des Hauses beschäftigt gewesen war und schon mehrere Tage vorher bei Betrachtung des Gebäudes gesagt hatte: „Das Ding wird uns doch wohl mal über den Kopf zusammenstürzen!“ auf einmal laut auf: „Da, jetzt geht's los!“ worauf alle drei in den gewölbten Theil des Kellers sprangen. Neben ihnen stürzte die Decke ein, die Wölbung aber widerstand, und so waren die drei Arbeiter gerettet. — Auch ein Schornsteinfeger, der zwei Stunden vorher in dem Hause seine Arbeit verrichtete, will viele Bewohner darauf aufmerksam gemacht haben, daß er in dem Hause viele Risse gefunden und dasselbe jeden Augenblick zusammenstürzen könne.

Von den mehr oder weniger schwer verletzt Ausgegraben befinden sich nach authentischer Mittheilung noch 24 in ärztlicher Behandlung; die Zahl der theils unverletzt hervorgezogenen wird etwa 20 betragen, so daß die Gesamtzahl der verschüttet Gewesenen sich auf 44 stellt. Die Beerdigung der vier verunglückten Tischler war

Zur Geschichte der vorstehenden Noten ist eine Enthüllung des „Frankfurter Journals“ nicht ohne Interesse. Das genannte Blatt meldet nämlich, der Senat habe seiner Zeit sowohl dem National- wie dem Reformverein das Domestium in Frankfurt verweigert, obgleich er (der Senat) von Preußen auf diplomatischem Wege angegangen worden sei, es dem Nationalverein zu gestatten und Oesterreich dieselbe Intervention später für den Reformverein verlustig habe. Hieran fügt die Redaction folgende Bemerkung: „Diese diplomatische Verwendung für die beiden Vereine hatte der Senat gewiß im Gedächtnisse, wenn er beiden Vereinen die Abhaltung von Generalversammlungen ohne Anstand gestattete. Man sieht hieraus, daß das Anstehen der beiden Mächte an den Senat auch nicht im Geringsten gerechtfertigt ist, und wenn die Mächte jetzt von einem „Herde der Agitation“ in Frankfurt sprechen — dann haben sie gewiß vergessen, daß sie selbst es waren, welche zwei politischen Vereinen nicht bloß die Gastfreundschaft, sondern geradezu das Heimatsrecht in der freien Stadt zugewendet haben wollten.“

Das brüste Verfahren der Preußen in Schleswig hat bereits die Grenzen der Schicklichkeit überschritten; sie halten sich für die einzig Legitimen im Lande. Unlängst hatte der Herzog von Augustenburg in Schleswig einen Besuch gemacht; die Bevölkerung feierte seine Anwesenheit. Dieser Vorfall veranlaßte den General von Manteuffel zu der Drohung, er werde den Herzog von Augustenburg verhaften lassen, falls er ohne Erlaubnis des Königs noch einmal den Boden Schleswigs betritt. Das ist ein arger Scherz. Wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, sind sämtliche Magistrate zur eventuellen gewaltsamen Verhinderung von Empfangsfeierlichkeiten für den Erbprinzen von Augustenburg aufgefordert worden. Die Magistrate welche dem zuwiderhandeln, werden mit sofortiger Verabschiedung bedroht.

In Paris zirkulirt die Abschrift eines Briefes, welchen der Cardinal Antonelli an einen Freund, den Herzog von Noailles über den Rücktritt des Kriegsministers Merode gerichtet hat. Der päpstliche Staatssecretär bezeichnet das Ausscheiden des Prominens aus der Curie als den Uebergang zur Resignation. Er verhehlt nicht, daß Rom Beforgnisse hegt und wenig beruhigt ist durch das Wort des Kaisers gegenüber dem Fürsten Chigi: „wenn auch kein einziger Soldat mehr in Rom ist, Frankreich bleibt bei dem Papste.“ Merode hatte vom Papste Befehl erhalten, Rom sofort zu verlassen und nach Belgien heimzukehren; der gestürzte Mann ist aber krank, und es ist als erste neue Gnade für ihn verlangt worden, daß er in Rom bleiben darf. (Der „Augsb. Allg. Ztg.“ wurde dagegen bereits die Abreise Merode's gemeldet.) Die Familie Merode ist, wie man in Kreisen erzählt, tief in die Geldgeschäfte verwickelt, doch die klerikalen und legitimistischen Freunde des Gestürzten verfügen über kolossale Mittel, so daß es kaum zu glauben ist, daß Mgr. Merode, und die Merode überhaupt, im Stich gelassen werden sollen. Die „Zud. B.“ will übrigens aus Paris erfahren haben, daß der ehemalige Minister von einem Belgier stark mißbraucht wurde, und daß letzterer, bevor die Kaffendefekte völlig zum Vorschein kamen, mit einem Theile des Vorraths das Weite suchte.

Der Deputirte Boggio, welcher die vielbesprochene Unterredung mit dem heiligen Vater gehabt haben soll, gibt in der „Provincia“ sein Urtheil über die Chancen der Verhandlungen mit Rom dahin ab, daß nach Merode's Sturze Antonelli, der zu einer Ausgleichung überhaupt günstig gestimmt sei, seine wahre Farbe zeigen werde. Derselbe wisse die Vergangenheit und Gegenwart unbefangen zu würdigen; gegenüber der ausländischen Partei sei er Italiener. Auch sei zu beachten, daß unter den jetzigen Cardinalen nicht für Montag in Bethanien angelegt und es hatte sich deshalb eine Anzahl von Vereinsmitglieder der schleswig-holsteinischen Krieger, welche alle mit Orden und Denkmünzen geschmückt waren, sowie eine große Menschenmenge eingefunden. Die Beerdigung wurde indeß abgesetzt und beschloffen, die Leichen sämmtlicher Verunglückten von der Charite aus zu beerdigen.

Die Beerdigung der Verunglückten.

Berlin, 25. October. Heute Vormittag hat die feierliche Bestattung der bei dem Einsturze des Hauses in der Wasserthorstraße und des Saales im Schweizergarten Verunglückten stattgefunden. Bald nach 10 Uhr begann die erste Feier mit der Absingung des Liedes: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“, worauf sich nach einer Ansprache des Oberconsistorialrathes Herrn Dr. Bachmann der Zug in Bewegung setzte. Voran gingen zwei Musikcorps, welche abwechselnd die Melodien von Chorälen und die schönen Beethoven'schen und Chopin'schen Trauermärsche spielten. Den eigentlichen Zug eröffnete eine Deputation von Berliner Predigern, denen eine große Trauerfahne vorangetragen wurde; es folgten der Polizeipräsident von Berlin, Herr von Bernuth, der Oberconsistorialrath Herr Dr. Bachmann, der Stadtcommandant General-Lieutenant von Alvensleben, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten und das Centralcomité zur Unterstützung für die Verunglückten. Auf die große schwarz-umfahnte Fahne des Tischlergewerks und eine sehr bedeutende Abtheilung von Tischlermeistern und Gesellen folgte dann die erste Abtheilung der Särge, vierzehn an der Zahl, sämmtlich mit Kränzen schön geschmückt. Ein drittes Musikcorps eröffnete den Zug des Maurergewerks, der die beiden im Schweizergarten verunglückten Maurer zur Ruhe geleitete. Der Erste hatte sich im schleswig-holsteinischen Kriege Ehrenzeichen erkämpft, die seiner Leiche nunmehr auf seinen Rippen vorangetragen wurden. Nach einem langen Zuge von Zunftangehörigen folgte der nach dem neunzehnjährigen Marie Wastbale (eine Braut), vor welchem eine Jungfrau den Myrthenkranz trug, der sie in diesem Leben nicht mehr schmücken sollte; die übrigen zwölf Särge, denen eine dritte Abtheilung der Tischlerinnung folgte, schlossen den Zug, welcher sich in unabsehbarer Länge, mit circa 12,000 Theilnehmern, still und feierlich durch dichtgedrängte Menschenmassen nach dem Jakobskirchhofe vor dem Halle'schen Thor bewegte, wo er unter den Klängen des Liedes: „Jesus meine Zuversicht“ gegen halb 2 Uhr anlangte.

ten ist eine Enthälts ohne Interesse. Das nat habe seiner Zeit verein das Domiil (e Senat) von Preu worden sei, es dem reich dieselbe Inter sucht habe. Hieran g: „Diese diploma hatte der Senat Vereinen die Abhal Anstand gestattete, der beiden Mächte en gerechtfertigt ist, Herde der Agitation“ die gewiß vergessen, politischen Vereinen n geradezu das Hei der haben wollen.“ ggen in Schleswig t überschritten; sie ande. Unlängst hatte eswig einen Besuch t anwesenheit. Dieser Manneufel zu der aufstrebung verhasst ags noch einm. I den arger Scherz. Wie die Magistrate zur Empfangsfeierlich endung aufgefordert wiederhandeln, werden

es Briefes, welchen t Freund, den Her des Kriegsministers Staatssecretar bezeich us der Kurie als den t nicht, daß Rom t durch das Wort t: „wenn auch kein treich bleibt bei dem tgei erhalten, Rom tungslehre; der ges es ist als erste neue t in Rom bleiben t dagegen bereits die te Merode ist, wie t die Geldgeschäfte tministischen Freunde tittel, so daß es t, und die Merode t sollen. Die „Ind. t haben, daß der ehe t mißbraucht wurde, t völlig zum Vor t vorraths das Weite

die vielbesprochene t haben soll, gibt t Chancen der Ver t Merode's Stürze t überhaupt günstig ge t. Derselbe wisse tungen zu würdigen; t Italiener. Auch t Cardinalen nicht t es hatte sich des t der schleswig-hol t und Denkmünzen t menschenmenge eing t gefagt und beschlos t von der Charite

aludten.

amtag hat die feier t des Hauses in der t schwizergeraten Ver t Ur begann die t des: „Was Gott t nach einer An t ra Dr. Bachmann tungen zwei Musik t von Chorälen und t pänischen Trauer t ag eröffnete eine t denen eine große t lgen der Polizei t der Verkonfissio t tcommandant Ge t rie des Magistrats t ralkomité zur Un t die große schwarz t eine sehr bedeutende t ellen folgte dann t an der Zahl, t Ein drittes Mu t werks, der die bei t Maurer zur Ruhe t witz-holsteinischen t eiche nunmehr auf t nach einem langen t ag der neunzehn t vor welchem eine t in diesem Leben t wölf Särge, denn t folgte, schlossen den t mit circa 12,000 t tgedrängte Wien t dem Halle'schen t des Liebes: „Se t anlange.

Das beste Mittel!!

zum Wachstum und zur Erhaltung der Kopfsaare.

Die seit Jahrhunderten bekannte, aber sehr schwer zu gewinnende, rein filtrirte, medicinisch gerührte und von den höchsten **Autoritäten** anerkannte **Kammfette**, welche noch nie als reiner Toilettegegenstand zu bekommen war. Derselbe befordert durch ihre **eminenteren Eigenschaften** und Wirkungen den Haarwuchs, stärkt den Haarniebel und befeitigt das Ausfallen der Haare gänzlich. Die Wirkungen derselben sind überaus schnell, worüber ich unterlasse daher jede weitere **Anpreisung**, denn der höchste Erfolg, worüber die höchsten Anerkennungen, Dankschreiben und Dekrete, theils von den höchsten Persönlichkeiten und von Doctoren der medic. Fakultät, als auch von Privatpersonen aller Stände, zu Hunderten in meiner **zweiten** Fabrik zu Sebermanns betrie biger Einsicht bereit liegen, ist das beste Zeugnis.

W. ABT
Kammfette

Preise im Detail:

1 Flacon rein filtrirtes Kammfett-Del mit oder ohne Parfüm . . . 1 fl. - kr.

Als Pomade per Diegel mit eleganter Ausstattung . . . 60 „

Kosmetik, groß . . . 50 „

Parfümisch, blond oder schwarz . . . 25 „

Delto: Kammfett-Pomade

zum Schwarz- oder Braunfärben und zum Wachstum der Kopf- u. Barthaare.

Nach längerem Gebrauche derselben werden die Haare ihre natürliche schwarze oder braune Farbe wieder erhalten und die oben angezeigten Wirkungen werden sich auf das Beste bewahrheiten. — Preise im Detail: 1 Diegel in Alabasterglas sammt Gebrauchsanweisung 1 fl., als Kosmetik 50 kr.

Haupt-Versendungs-Depot en gros et en detail:
In meinen Brief-Salons: **Start**, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 31; — **Fabrik**: Neubaugasse Nr. 70.

In Arad bei Herrn Julius de Schwelengraber.
Friseur im Sparass-Gebäude.

In Gross-Beeskerek: bei Herrn C. S. Weiß
Herrmannstadt: bei Herrn Dr. Kallier, Apotheker.
Pancsova: bei Herrn B. D. Nicolits & Comp.
PEST: bei Herrn Jos. v. Török, Apotheker.
Pressburg: bei Herrn J. Westlöw, Friseur.
Raab: bei Herrn J. Vejenmaier, Apotheker.
Szegedin: bei Herrn Franz Weiglein.
Warasdin: bei Herrn A. Halter, Apotheker.

Außerdem sind meine Kammfett-Präparate in allen hervorragenden Apotheken und in den meisten Geschäften, die sich mit Parfümerien befassen, sowohl in Wien und in den Provinzen, als auch im Auslande zu haben.

Warnung! Da mir häufig mündliche und schriftliche Beschwerden einlaufen, daß dem P. T. Publicum unter falschen Anpreisungen und Verfälschungen allerlei **Machwerk** als die von mir einzig und allein rein erzeugte **k. k. a. priv. Kammfette** zum Wachstum und zur Erhaltung der Kopfsaare verkauft wird, so sehe ich mich veranlaßt, die P. T. Käufer vor diesem Betrug zu warnen und hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß jedes meiner **Kammfett-Präparate** mit meiner **behördlich deponirten Schutzmarke**, sowie mit der Gebrauchsanweisung sammt den eingegangenen Anerkennungschriften und mit der k. k. Privilegiumsabschrift Nr. 5740/2310 versehen ist.

Wilhelm Abt,
k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.
(607-6,12)

Königl. großbritann. und kais. franz. priv.

echt englische Haarfärbemittel

(in Schwarz, Braun, Hellbraun oder Blond). Der Erfolg ist sicher und überaus schnell, die Farben höchst natürlich, die Ausföhrung ungemein leicht und die Vorzüglichkeit dieses Artikels übertrifft alles bisher existirende dieser Art. — Preis: Ein Karton mit Gebrauchsanweisung 2 fl. 90 kr. — Die zum Färben nöthigen Bürsten, Tassen und Kämmen zu je einem Karton 60 kr.

Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschickten Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.

Bei Duzend-Abnahme ein entsprechender Rabatt.

(771-3,3)

Offert-Behandlung.

Von dem k. k. Tabak-Einlös-Inspcctorat in Arad wird wegen Lieferung von 1260 Stück 6 Klafter langen Klopstämmen und 17100 Stück 1 1/2" starken 10 bis 11" breiten 2" langen weichen Brettern die Concurrenz ausgeschrieben, wozu schriftliche, mit der Suitung einer k. k. Cassa über den Erlag des 10% - tigen Vadiums belegte, gestempelte und versiegelte Offerte bei dem genannten Inspcctorate bis längstens **2. November 1865**, zwölf Uhr Mittags, einzubringen sind.

Die Abstellungs- und längsten Ablieferungstermine sind die folgenden:

Längster Abstellungs-Termin	An das k. k. Tabakblätter-Einlösamt in					
	Arad		Csaba		Apátfalva	
	Klopstämme	Bretter	Klopstämme	Bretter	Klopstämme	Bretter
Bis 15. December 1865	400	3200	100	2600	60	1300
Bis 31. December 1865	200	2000	—	2000	—	—
Bis 15. Jänner 1866	—	2000	700	1000	—	—
Bis 31. Jänner 1866	300	2000	—	1000	—	—
Zusammen	900	9200	300	6600	60	1300

Die näheren Offert-Bestimmungen und Lieferbedingungen können bei dem Tabak-Einlös-Inspcctorate zu Arad, dann bei den k. k. Tabak-Einlös-Aemtern zu Csaba und Apátfalva eingesehen werden.

k. k. Tabak-Einlös-Inspcctorat.
Arad 23. October 1865.

- ➔ Prager Zungen,
- ➔ Cervelat-, Gothaer- u. Schinkenwürste,
- ➔ frische Sardinien,
- ➔ alle Gattungen Käse,
- ➔ Südfrüchte, Görzer Maroni,

sowie auch ein großes Lager von

Pecco-, Caravanen- & Souchong-

THEE,

Jamaica- und Cuba-Rum

empfiehlt billigt

W. S. Prinner's

Spezerei-Handlung „zum weißen Hund“.

(777-3)

MEDICAMENTÖSEN SEIFEN,

Die nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen auf das Sorgfältigste u. Zuverlässigste bereiteten

bewährt durch die ertheiltesten Ergebnisse vielfacher wissenschaftlicher Prüfungen und praktischer Anwendungen, können in folgenden 12 verschiedenen Gattungen den Herren Aerzten und dem hilfsbedürftigen Publikum mit gerechter Zuversicht empfohlen werden.

4 Stück nebst Prospect	öst. W. kr. à Stück nebst Prospect	öst. W. kr.	
Jodkaliseife , bei Skropheln . . .	35	Theerseife , bei Schuppen . . .	35
Graphitseife , bei chronischen Hautleiden . . .	35	Leberthranseife , bei Zehrkrankheiten . . .	35
Terpentineiseife , bei Lähmungen . . .	35	Gallenseife , bei Hautunreinheiten . . .	35
Benzoeiseife , bei spröder Haut . . .	40	Schwefelseife , bei Hautausschlägen . . .	35
Campherseife , bei Rheumatismus . . .	35	Rosmarinseife , zu stärkenden Waschungen . . .	35
Schwefeljodseife , b. alten Hautausschlägen . . .	45	Ammoniakseife , bei Verhärtungen . . .	35

In den beigefügten Prospecten werden die verschiedenen Seifen angegeben, in denen diese Heilmittel ihre zweckmäßigste Anwendung finden, so wie die Mannigfaltigkeit, in der sie, vermöge der als so praktisch anerkannten Seifenform mit Erhöhung ihrer längst erprobten Wirksamkeit verworhet werden können; denn die Seifenform ist es, welche nicht allein dem Patienten den Gebrauch wirksamer anderer Mittel erleichtert, sondern auch dem Arzte eine eindringlichere und allgemeinere Anwendung solcher Mittel darbietet.

Die medicamentösen Seifen werden nur in Tabletten von 2 1/4 Unzen Gewicht verkauft und sind an beiden Enden ihre amtlich deponirten Etiquets mit nebenstehendem Siegel versehen. Das alleinige Depot für **ARAD** befindet sich bei **CARL RING, Apotheker „zum Engel“**; sowie auch für **DEBRECZIN**: Apotheker **Carl Rothschnock**, **SZEGEDIN**: Apotheker **Michael v. Kovács** und Apotheker **Albert v. Kovács**, und in **GYULA** beim Apotheker **Stefan Öriey**.

Ins. Nr. 3. (362-1,2)

Gänzlicher Ausverkauf!

Die Papier-, Schreib-, Zeichen- und Galanterie-Waarenhandlung, Hauptplaz, Hammerisches Haus Nr. 37, verkauft

mit 25% unter dem Einkaufspreis.

Namen- und Firmennennung auf Brief- und Schreibpapiere bei größerer Abnahme gratis.

(613-7,12)

Verpachtung.

In den Erbschaften **Átsuza** und **Pojána** des **Zaränder Comitats** sind die **Waldgründe** und das **Megafrecht** vom 1. Jänner 1866 an, auf mehrere Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt der **Advokat Peter Kádás** in Arad.

(719-2,3)

Megalien-Verpachtung.

Das Kloster Dobrov gebentt seine in Neu- und Alt-Dobrov gelegenen Schenkegärten am **29. October 1. J.**, um **10 Uhr Vormittags**, auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1865 angefangen bis Ende October 1868, im Wege öffentlicher Auction an den Meistbieten zu verpachten.

Speziellste, mit der erforderlichen Caution und Hypothek-Nachweisungen versehen, wollen sich am obbestimmten Tage im Eingangszimmer des Klosters einfinden.

(713-4,4)

Laut Gutachten

der Herren Hofräthe und Professoren **Oppolzer** und **Balassa**, des k. k. Medicinalrathes und emer. Decan der medicin. Facultät, **Dr. v. Viszánik**, sowie der Primärärzte **Kovács, Löwy** und **Dr. Lenk** (Hausarzt des Fürsten Schwarzenberg), ist

H. Rosenthal's Wiener Glycerin-Eisen-Liqueur

(Hauptdepot: Wien, Praterstraße Nr. 24)

ein vortreffliches, wohlschmeckendes, leicht verdauliches Mittel gegen alle anämische Zustände.

Das Präparat wurde im k. k. allgemeinen Krankenhause in Anwendung gezogen, chemisch untersucht von den Herren Professoren **Heller, Kletinsky, Hauer** u. m. A., kann deshalb mit Recht das beste Mittel gegen

Bleichsucht, Blutarmuth, Entkräftung, Frauenkrankheiten und für Reconvalescenz

genannt werden.

Beide Präparate werden von sehr vielen anerkannten Aerzten mit grossen Erfolgen verordnet, und sind fast in allen Apotheken der österreichischen Monarchie zu beziehen

die grosse Flasche à 2 fl., die kleine à 1 fl. 35 kr.

In **Arad** bei Herrn **Carl Ring**, Apoth. und **Franz Ströbl**.
„**Temesvar**“ bei Herrn **J. E. Pecher**, Ap.

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. S. G. Popp**,
prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bogen-gasse Nr. 2

k. k. österr. aussch. priv. und erstes amerik. und engl. patentirtes

Dies treffliche Präparat hat sich seit den 15 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf noch über Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes fränktes Zahnfleisch, Caries u. Corbut. Es löst den Schleim auf, wodurch Zahnfleischentzündung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch künftliche oder hohle Zähne, durch Speiser oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in feiner Weise angreift und erägend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis ins hohe Alter. — Ateste hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Aerzten verordnet.

Zahnplomb, zum Selbstplombiren hohler Zähne, Preis fl. 2.10.
Anatherin-Zahnpasta, Preis fl. 1.22.
Vegetabilisches Zahnpulver, Preis 63 kr.

IN ARAD u bekommen bei **F. J. PROBST**, und **TONES & FREIBERGER**.

Gyula: Winkler, Apoth.; Öriey, Apoth.; Makó: Dessefski und Weil Marini; **Niklos:** Avers, Apoth. und M. Deutich; **Vasárhely:** Büchler; **N.-Szt. Miklos:** Rappolt, Apoth.; **Szegedin:** M. v. Kovács, Apoth. und E. v. Kovács, Apoth.; **Hatzfeld:** Zeltz; **Sentes:** Gishdrfer, Apoth.; **Csongrád:** Großmann; **Theresiopel:** Wilko und Tibor Hudegh; **Félegyháza:** Hoffer, Apoth.; **Lippa:** Bánn Jofes, Apoth.; **Böszörmény:** M. Bányi, Apoth.; **Grosswardein:** S. Jants, Suzzella, Knopp; **Halas:** (92-9,12) **Novák**, Apoth.

Schnell ein grosses Vermögen

von fl. 200,000, oder fl. 150,000, dann fl. 100,000, fl. 50,000, 30,000, 25,000, 20,000 etc.

kann man mit den beliebten **Frankfurter Staats-Original-Losen** erlangen.

Nächste Ziehung den 22. und 23. November.

Ein ganzes Original-Los kostet fl. 6, 1/2 Original-Los fl. 3, und 1/4 Original-Los fl. 1.50.

Wer laut **Plan** am Schlusse der Ziehungen keinen der grösseren Gewinne bekommt, erhält entweder die **Einlage zurück** oder ein **Frei-Original Los** für die darauf folgende Verlosung.

Bestellungen mit dem Betrage oder Postvorschuss sind zu richten an **Carl Schöning, Banquier**, Frankfurt am Main.

(744-4,9)

Nenerfundener Augenbalsam von Martin Reichel in Würzburg.

Dieser Augenbalsam mit seiner außerordentlichen und unsehlbaren Wirkksamkeit, ja merkwürdigen Heilkräften, hat die wunderbare Eigenschaft, daß solcher, bei richtiger Anwendung sowohl bei scrophulösen, als rheumatischen, oder durch Verletzung entzündeten Augen, oder wenn in Folge solcher Entzündungen sich schon Welle auf den Augen gebildet haben, schon jedesmal den neunten oder längstens den vierzehnten Tag, den gewünschten Erfolg liefert. Selbst bei anfangendem Starr hat sich dieser Balsam als ein vortreffliches Heilmittel bewährt, und es haben in kurzer Zeit Hunderte von Personen, wobei Viele ganz erblindet waren, sich ihres geretteten Augenlichts zu erfreuen.

Martin Reichel,
Naturalist.

Dieser Augenbalsam ist in Commission zu haben bei
Franz Ströbl, vormalig Carl Lillin
in Arad.

Vieh-Versicherungs-Bank



Gefertigte Haupt-Repräsentanz beehrt sich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Bank in Ungarn ihre definitive Thätigkeit bereits begonnen und für die Comitate ARAD und ZARÁND die Haupt-Agentenschaft

Sig. Schwarz in Arad

übergeben hat.
Die Bank versichert:
Rindvieh, Pferde, Maulesel und Esel

gegen alle Verluste, welche
a) durch Seuchen aller Art,
b) durch einzelne (sporadische) Krankheiten,
c) durch plötzliche Unglücksfälle entstehen.

Für die Vieh-Versicherungs-Bank „APIS“
die Haupt-Repräsentanz in Temesvár:
Stefan Vogel, Advokat.

Indem ich auf vorstehende Kundmachung Bezug nehme, erlaube ich mir die pl. t. Herren Landwirthe und Viehbesitzer auf diese neu eingeführte Versicherung, welche von großer socialer Bedeutung, ein wichtiger Factor des Gesamt-National-wohlstandes ist, aufmerksam zu machen, und zum zahlreichen Beitritte mit dem Bedeuten einzuladen, daß Auskünfte von mir bereitwillig erteilt werden.

Die Haupt-Agentenschaft in Arad
der Vieh-Versicherungs-Bank „APIS“
für die Comitate Arad und Zaránd:
Sig. Schwarz.

(758-2,6)

110,000 Thaler
Silbergeld
als höchster Gewinn!
Nur 3 Gulden Destr. W. kostet ein
Original-Staats-Antheil-Los

am 22. & 23. November 1865 beginnenden Ziehungen der von der hohen k. k. Regierung garantierten
Neuesten großen Prämien-Verlosung.
Das ganze Grundkapital wird binnen 4 Monate mittels Gewinnziehungen zurückerstattet.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen.
Unter 14800 Gewinne befinden sich Haupttreffer von Thlr. 110000, 85000, 80000, 70000, 65000, 60000, 50000, 30000, 25000, 20000, 15000 etc. etc., welche unbedingt gewonnen werden müssen.

Bestellungen unter Beifügung des Betrages werden sofort prompt ausgeführt und ein Exemplar des Planes gratis beigelegt. Nach stattgehabter Ziehung erhält jeder Theilnehmer die amtliche Liste und Gewinne baar überschickt.

Da voraussichtlich die Aufträge in großem Maßstabe einlaufen, so beliebe man sich baldigst direct zu wenden an
L. Steindecker-Schlesinger,
Bank- & Wechsel-Geschäft
in Frankfurt am Main.

(763-2,5)

Sehr beachtenswerth!

(761-3)

Wir erlauben uns hiemit einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir unsere, im Dr. Kreszties'schen Hause befindliche

Tuch-, Leinen- und Modewaaren-Handlung

vom nächstkommenden Frühjahr ab

in unser eigenes Haus, am Hauptplatz Nr. 14,

vis-à-vis der heil. Dreifaltigkeits-Säule, verlegen werden.

Bei dieser Gelegenheit rechnen wir es uns zur angenehmen Pflicht, unseren geschätzten Kunden den innigsten Dank für das uns seit einem Zeitraum von 30 Jahren geschenkte gültige Vertrauen, das wir ohne erst zu öffentlichen Selbstanpreisungen und äußeren Zurschaufstellungen Zuflucht nehmen zu müssen, bloß nur durch die strengste Solidität und reellste Bedienung uns in so hohem Maße erworben haben, öffentlich auszubringen. Unter eifrigstem Bestreben wird es daher bleiben, dieses geschätzte Vertrauen auch ferner uns zu bewahren und dasselbe, wo möglich, noch mehr zu erweitern.

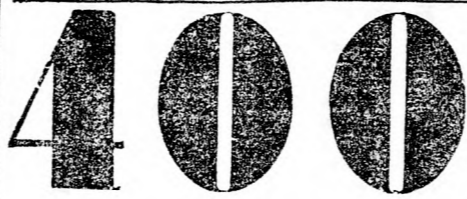
Wir erlauben uns schließlich das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, sich gefälligst von der Billigkeit der auszuverkaufenden Waaren durch geeigneten zahlreichen Zuspruch selbst überzeugen zu wollen.

Wir zeichnen hochachtungsvoll

freiwilligen allgemeinen Ausverkauf

zu veranstalten, um sowohl die Ueberfüllung der Waare zu vermeiden, als auch in der Lage sein zu können, das zu beziehende geräumige Geschäftslokal reichlich und vollständig neu einzurichten, und sind daher bereit, unter jeder Bedingung unser wohl assortirtes Waarenlager gänzlich zu veräußern und dem geehrten Publikum jeden möglichen Vortheil dadurch zu bieten. — Wir erlauben uns schließlich das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, sich gefälligst von der Billigkeit der auszuverkaufenden Waaren durch geeigneten zahlreichen Zuspruch selbst überzeugen zu wollen.

Spitzer Jacob & Sohn.



400 Soch Felder

erster Classe sind zu verkaufen bei Herrn

Nikolaus Fischer,
Advocat.

(776-2,3)

Grösstes Lager

PETROLEUM,

geruchlos,

bester, unverfälschter Qualität, gänzlich unentzündlich; ferner größtes Lager von den zweckmäßigsten und zierlichsten Sorten

Petroleum-Lampen,

dann **Phönix-Cylinder,** nicht springend, mit der Fabrikmarke X, zu besonders billigen Preisen bei

A. Weiler, Eisenhändler.

Regalien-Verpachtung.

Das Inspectorat der hochfürstlich Sulkowski'schen Güter im Arader Comitate Ungarns gibt hiemit bekannt, daß folgende herrschaftliche Schankregalien im Offertwege, auf die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1868, d. i. für drei Jahre, verpachtet werden.

1. Das Schankregale in dem bedeutenden Markorte Pankota sammt mehreren Wirthshäusern, dem sogenannten grünen Garten und Badehaus.
2. Das Schankregale in der Gemeinde Aranyág-Agris sammt dazu gehörigen Gebäuden.
3. Das Schankregale in der Gemeinde Muszka sammt Gebäuden.

Die mit einem Vadium von 600 fl. für Pankota, von 150 fl. für Aranyág-Agris und von 120 fl. für Muszka belegten Offerte sind bis längstens 12. November 1865, Mittags 12 Uhr unter der Adresse: „Fürstlich Sulkowski'sche Güter-Direction“ — „Pacht-Offert für das Schankregale in . . .“ bei dem gefertigten Inspectorate einzureichen, und haben die Erklärung des Offertanten zu enthalten, daß ihm die Pachtbedingungen bekannt seien. Die Offerte können für alle drei Regalien zusammen oder für jedes einzeln gestellt werden.

Zu dieser Offert-Verhandlung werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verhandlungs- und Pachtbedingungen bei dem gefertigten Inspectorate und in der Kanzlei des fürstlichen Rechtsanwaltes Herrn Josef v. Kádás in Arad, drei Klappengasse, bis zum 12. November 1865 eingesehen werden können.

Fürstlich Sulkowski'sches Güter-Inspectorat
zu Pankota.

C. Kolatschek,
Inspector.

(760-2,3)

Schluss-Course der Wiener Börse.

	25. Oktober.		26. Oktober.		27. Oktober.			25. Oktober.		26. Oktober.		27. Oktober.	
	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.		Geld.	Waare.	Geld.	Waare.	Geld.	Waare.
Staatsfonds.													
5% Herr. Währ.	61.30	61.50	61.30	61.40	60.60	60.70	Erdbahn	180.00	181.00	179.00	180.00	175.00	176.00
5% National	70.40	70.50	70.20	70.30	68.60	68.75	Wesf. Bahn	126.75	127.00	126.60	126.50	126.60	126.50
5% Metalliques	66.00	66.16	65.80	65.96	64.70	64.80	Eisenbahn	117.00	—	117.00	—	117.00	—
4 1/2% „	51.75	58.00	57.80	58.00	56.50	58.25	Bank-Pfandbriefe.						
4% „	51.00	51.50	51.00	51.50	51.00	51.50	10-jährige	104.50	104.50	104.00	104.50	104.00	104.50
3% „	38.50	39.00	38.50	39.00	38.50	39.00	Verlosbare	90.00	90.50	90.00	90.50	90.00	90.50
R. Com. Rentf.	18.00	18.25	18.06	18.25	18.00	18.25	betto in öherr. Währ.	88.30	88.16	88.00	88.10	88.30	88.16
betto von 1839	139.00	139.50	139.00	139.25	139.00	139.25	französ. Creditbank	66.75	67.00	67.00	68.00	67.00	68.00
betto Rünftel	137.00	138.00	136.00	138.50	138.00	138.50	„ „ „	100.00	101.00	100.00	101.00	100.00	101.00
betto von 1854	80.75	81.25	80.50	80.75	80.00	80.50	„ „ „	77.75	78.00	77.75	78.00	77.75	78.00
betto von 1860	85.40	86.50	85.25	85.36	83.60	83.70	Grundentl.-Oblig.						
betto Rünftel	92.60	92.80	92.15	92.35	92.15	92.25	ungarische	70.75	71.00	70.75	71.00	71.00	71.75
betto vom Jahre 1864	76.20	76.40	76.10	76.20	74.70	74.80	Rem. Slav.	70.00	70.50	70.00	70.50	70.00	70.50
betto 2 & A. 50	76.90	77.00	76.16	76.20	74.70	74.80	„ „ „	72.00	72.50	72.00	72.50	72.00	72.50
Neueste Rudolf'sche	11.25	11.75	11.25	11.75	11.25	11.75	„ „ „	65.50	66.50	65.25	66.00	65.25	66.75
5% Steueranlehen	98.50	99.00	98.75	98.75	98.50	99.00	„ „ „	70.00	70.50	69.50	70.00	69.50	70.00
Neueste 5% Eilt.	75.00	76.00	75.00	76.00	75.00	76.00	„ „ „	68.50	69.00	68.50	69.00	68.50	69.00
Industrieactien.							Wesf. B.						
Creditactien	162.30	162.40	162.50	162.10	158.40	158.50	„ „ „	115.00	115.50	114.50	115.00	114.00	114.50
Bankactien	774.00	775.00	773.00	775.00	770.00	771.00	„ „ „	77.50	78.50	77.50	78.50	77.50	78.50
Comptentbank	586.00	588.00	585.00	588.00	583.00	585.00	„ „ „	103.00	109.60	108.00	109.00	108.00	109.00
Donau-Dampsch.	445.00	446.00	443.00	445.00	440.00	441.00	„ „ „	49.00	49.50	49.00	49.50	49.00	49.50
Wesf. Rentebr.	370.00	375.00	370.00	375.00	370.00	375.00	„ „ „	65.00	66.00	65.00	66.00	65.00	66.00
Erdbahn	161.00	161.10	161.80	162.00	161.00	161.20	Wesf. B.						
Staatsbahn	172.00	172.10	171.90	172.00	167.00	167.20	„ „ „	106.75	107.60	106.60	106.75	106.50	106.75

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Druckerei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude

weniger als 25 sich befänden, die politisch Unterthanen des Königs von Italien seien, also etwas mehr als die Hälfte, welche nicht ewig mit ihrem Vaterlande in Konflikten zu stehen wünschten könnten. — Der Pariser „Constitutionnel“ meldet bereits halbamtlich, daß eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Rom und Florenz in Aussicht steht.

Die Nachricht aus Rom, betreffend die Ueberführung der Königsfamilie von Neapel nach Vercora wird auch von Triest aus als unrichtig bezeichnet. Ein dortiger Correspondent der „N. Fr. Pr.“ meldet nämlich: Abgesehen davon, daß Kaiser Max das Königreich Italien anerkannt hat, König Franz II. daher schon ans Delicateffe von einem (übrigens nie gemachten) Antrage, auf Vercora ein Asyl zu suchen, keinen Gebrauch machen kann, ist die alte Abtei von Vercora, wie ich mich vor Kurzem durch Augenschein überzeugt habe, in ganz unbewohnbarem Zustande. Auf den Grundmauern der alten Abtei, dem einzigen Wohngebäude auf Vercora, wird jetzt der Bau des neuen Palastes begonnen; nach dem Budget von Miramar wird derselbe vor 1872 nicht fertig, bis dahin wird also weder Kaiser Max noch sonst ein Fürst darin wohnen können.

Neuestes.

Algier, 24. October. Der „Moniteur de l'Algérie“ meldet: Mehrere Generale operiren gegenwärtig gleichzeitig mit beträchtlichen Streitkräften gegen Si-Vala, um die Stämme des Tell zu beschützen. Wenn es den Anführern gelingt, zu entkommen, so werden sie gezwungen sein, sich nach dem äußersten Süden zurückzuziehen.

Paris, 26. October. Waghensweis der französischen Bank: Vermindert haben sich: Der Metallvorrath um 1/2 Million, das Portefeuille um 18 1/2 Millionen, die Vorschüsse um 1/10 Millionen, die Noten um 6 1/2 Millionen, der Treffer um 2 1/2 Millionen, endlich die Privatrechnungen um 13 1/2 Millionen Francs.

London, 26. October. Morgen anlässlich des Begräbnisses Lord Palmerston's keine Börse.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 28. October. Seit einigen Tagen weilt die jugendliche Violinvirtuosin, Fräulein Elise Cirka, eine Schülerin des rühmlichst bekannten Künstlers Hellmerberg, in unserer Mitte und gedentk nächsten Dienstag in Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ ein Concert zu geben, das wir um so mehr der Theilnahme unseres kunstsinigen Publikums empfehlen zu können glauben, als competente Stimmen in dem Urtheile einig sind, daß Fräulein Cirka im Besitze eines ungewöhnlichen, für die Zukunft viel versprechenden Talentes sei, das schon jetzt die größte Beachtung verdiene. Bestärkt wird dieses Urtheil durch den Umstand, daß die jugendliche Künstlerin vor Kurzem in Temesvar mit dem brillantesten Erfolg concertirte und sowohl vom Publikum, wie von der dortigen Presse durch den ehrenlichsten Beifall ausgezeichnet wurde.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. October d. J. den Legationsrath und Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt a. M. Adolf Ritter von Braun zum Hofrath und Director Allerhöchstherrlicher Cabinetskanzlei allergnädigst zu ernennen und zugleich dem Hofrath und ersten Cabinetssecretär Ladislaus Tiboldy von Kolobova in Anerkennung seiner langen ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des österreichisch kaiserlichen Leopold-Ordens mit Rücksicht der Tugenden zu verleihen geruht.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. October d. J. die stufenweise Vorrückung des Cantor canonicus Franz Puz zum Leocor canonicus, des Custos canonicus Ferdinand Sterne zum Cantor canonicus, des Cathedral-Archidiacons Szeveda helyi zum Custos canonicus, des Dedenburger Archidiacons Fabian Hauser zum Cathedral-Archidiacon, des Wieselburger Archidiacons Johann Zerpák zum Dedenburger Archidiacon, des Lugmannsdorfer Archidiacons Carl Nogall zum Wieselburger Archidiacon, des Raabauer Archidiacons Anton Winterl zum Archidiacon von Lugmannsdorf, endlich des Komorner Archidiacons Mayerhofer zum Archidiacon von Raabar am Raaber Domcapitel allergnädigst zu genehmigen geruht.

* Die Recrutirung für 1866 wird am 12. März beginnen und 85,000 Recuten ausgehoben werden. Wie wir ferner erfahren, ist bereits die Militär-Befreiungssteuer für das Jahr 1866 von 1200 auf 1000 fl. herabgesetzt worden.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. October d. J. den Ladislaus Freiherrn v. Majthényi den Aeltern zum Obergespan des Barcker Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

* Von dem Grafen Carl Zah erhält der „Pester Lloyd“ den Prinzen Eugen betreffend, aus Zag-ugrocs folgende interessante Zuschrift:

Da eben jetzt alle den „Edlen Ritter“ betreffenden Daten allgemeinen Interesse erregen, bin auch ich so frei, mein Schärfelein mit dem Beweise beizutragen, daß Prinz Eugen nicht bloß als Feldherr und Staatsmann seine Zeitgenossen übertrage, sondern auch seinen Rangsgenossen in Bezug auf Urbanität weit voranzuhritt. Ich besitze nämlich ein Duzend Originalbriefe mit der eigenhändigen Unterschrift des Prinzen. Diese sind an den „Obersten des kaiserlichen Kürassierregiments Johann Gottfried Freiherrn von Reisinger“, den Vater meiner Urgroßmutter, Theresia Gräfin Auersperg, deren ich mich noch sehr wohl erinnere, und die sich gar rühmte, mit Prinz Eugen öfter gesprochen zu haben, gerichtet. Der bezügliche Brief lautet folgendermaßen:

„Wohlgebohrner, Freiherr Ich erkenne mit aller Dankgenemigkeit die zu denen bereits abgewiesenen Christ-Ferien und nächstkünftigen jahresrevolution beliebte Erneuerung vieler wohlmeinenden bezeugungen, und gleichwie solche, zu all selbst eigener wohlthat, aufnahm, und ersprießlichkeit hiemit erwidere also wünsche nicht weniger meines Orts darunter viel bewundern zu können, in verbleibung, Wienn des 28ten Xbris 1720. Des Herrn Obristen dienwilliger Eugenio von Savoy.

Adresse. Monsieur Monisour Le Baron de Reisinger Colonel Commandant du Regiment Visconty Cuirassiers pour S. M. J. et C. Naple

Als Nachwort möge hier dienen, daß nicht, wie so manche Widersacher Ungarns behaupten, die politischen Ansichten dieses Herrs

und Tiesdeners auf die völlige Verschmelzung der Stephanstrome mit der deutschen gerichtet waren, sondern daß sie vielmehr dahin zielten, daß die Donau frei und das ganze Land zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere ein großes Ungarn werde.

* Wie die „Brünner Zeitung“ an kompetenter Stelle erfahren haben will, liegt es in der Absicht des Ministeriums, die gegenwärtig bestehenden Polizeidirectionen aufzulösen. Die Localpolizei soll sodann den Communalbehörden, die höhere Polizei eigenen Abtheilungen der Statthalterien zugewiesen werden. Zu einer Beschlußfassung darüber ist es aber noch nicht gekommen und kann daher diese Maßregel selbstverständlich noch nicht in der nächsten Zeit ins Leben treten.

* Einer Mittheilung des „Daslo“ zufolge wurden beim Stanislawer Kreisgerichte 25,000 Wechselproteste eingereicht. Der Umstand, daß die nothwendige Folge davon die Besitzeigentümern von mehr als 2000 bäuerlichen Grundbesitzern wäre, veranlaßte das Präsidium, das Gerichtsverfahren sofort einzustellen, und hierüber eine Anfrage an das Justizministerium zu stellen.

* Ein in einem Wiener Handlungshause bediensteter Buchhalter besaß ein Creditlos, dessen Nummer bei der jüngsten Ziehung bis auf die Ziffer der Einheit gezogen wurde; dies nahm er sich so zu Herzen, daß er irr sinnig wurde.

* (Literarisches.) In wahrhaft glänzender Ausstattung liegt der seit zehn Jahren so allgemein beliebte „Illustrirte Kalender und Novellen-Almanach“ vor uns! Die Illustrationen sind wirklich ausgezeichnet, die Novellen höchst unterhaltend und spannend. Zunächst begegnen wir der neuesten Novelle von L. Mühlbach, welche in dieser „Bianca Maligieri“ wieder ein kleines Meisterstück liefert. Josef Raaf, der gemüthvolle Volkschriftsteller, bringt uns im „Schön-Veldhof“ eine ergreifende Criminalgeschichte und F. Wenk-Dittmarsch erzählt in seiner „Herzogin von der Liebe Gnaden“ eine Hof- und Volksgeschichte, welche von der Wiener Kritik als eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete deutscher Novellistik bereits anerkannt wurde. Dem Kalender als Prämie beigegeben ist ein sehr gelungener Farbendruck, welcher nach unserer Uebersetzung allein schon mehr werth ist, als das ganze Buch kostet.

* Mit dem Octoberhefte haben „Westermann's Illustrierte Deutsche Monatshefte“, einen neuen Jahrgang begonnen und diese erste Nummer bestätigt nicht nur Alles, was bereits früher über das Unternehmen gesagt ist, sondern erweckt auch die besten Hoffnungen für die Weiterentwicklung derselben. Mit einer meisterhaft geschriebenen Erzählung „Constanze“ von Levin Schücking beginnt das Heft. Es scheint die erste Frucht von Schücking's vorjähriger italienischer Reise zu sein, denn die Geschichte führt den Leser mitten in das künstlerische und sociale Leben Roms ein. Von hervorragenden Beiträgen sind weiter zu nennen: eine höchst interessante Abhandlung „Ueber Sinnestäuschungen“ von M. J. Schleidgen; ein sehr bedeutender Aufsatz des berühmten Historikers Thiersch über die englische Revolution, und eine Abhandlung über „Hamlet“ von Friedrich Bodenstedt, dem berühmten Dichter und Schaffpeare-Kenner. Auch der Artikel über die Vulkane Süd-Amerikas macht seinem Verfasser, dem Naturforscher und Weltreisenden Moriz Wagner alle Ehre. Ebenso sind die kleineren Arbeiten von Arthur Stahl, Ernst Förster, Gentilli u. A. sehr interessant, und die beigegebenen Illustrationen — es sind diesmal ganz besonders viele und vorzügliche — tragen dazu bei, dieses Heft reichhaltig und anziehend zu machen. Bei dem Herannahen des Winters, wo eine gediegene und unterhaltende Lectüre für die gemüthlichen Abende in jeder gebildeten Familie erwünscht ist, dürfen Westermann's Illustrierte Deutsche Monatshefte ganz besonders zu empfehlen sein, denn jede einzelne Nummer bietet eine Fülle von novellistischen und belehrenden Beiträgen der besten deutschen Schriftsteller, und die Hefte sind von andauerndem Werthe für jede Hausbibliothek.

Wir erlauben uns unsere geehrten Leser auf die im Inseratentheil unserer heutigen Nummer enthaltene Kundmachung der neugegründeten Versicherungsgesellschaft „Victoria“, Hauptagentenschaft für das Arader Comitatz bei den Herren Prinner und Hegessy in Arad, besonders aufmerksam zu machen.

Ebenso erlauben wir uns auch die Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser auf die im Inseratentheil der heutigen Nummer enthaltene photographische Anzeige der Herren Auersbach und Rozmata hinzulenken.

Licitationen. In Arad am 11. November, Nachmittags 3 Uhr, das zur Verlassenschaft des Michael Wozja und dessen Gattin gehörige Haus sammt Grund in der Demetergasse Nr. 15, an Ort und Stelle. — In Kovasincz am 30. November und nöthigenfalls am 30. December l. J., stets Vormittags 9 Uhr, zu Gunsten des Josef Mey das von Michael Fughe gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund, 4 S. Ackerfeld und ein Weingarten; bei dem dortigen Gemeindehause. — In Kuvin am 4. November l. J., Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten der Anuska Szerb das von Tetulya Petra gerichtlich in Beschlag genommene Haus sammt Grund und 1/8 S. Ackerfeld, bei dem dortigen Gemeindehause. — In Gyarmath am 19. November und nöthigenfalls am 19. December l. J., stets Nachmittags 3 Uhr, das zur Verlassenschaft der Susanna Lenghel, verchlichte Tóth gehörige Haus sammt Grund, bei dem dortigen Gemeindehause. — In Agya am 18. November und nöthigenfalls am 18. December l. J., stets Vormittags 9 Uhr, das zur Verlassenschaft des Alexander Buzar und dessen Gattin Theresie Bekési gehörige Haus sammt Grund und ein Joch Feld, bei dem dortigen Gemeindehause. — In Gyarmath am 17. November und nöthigenfalls am 17. December l. J., stets Nachmittags 2 Uhr, das zur Verlassenschaft des Alexander Kutasi gehörige Haus sammt Grund und 1 Joch Feld, bei dem dortigen Gemeindehause. — In Kertes am 21. November und nöthigenfalls am 22. December l. J., stets Vormittags 10 Uhr, zu Gunsten des Leopold Weimann, das von Juon Mikulits gerichtlich in

Beschlag genommene Haus sammt Grund und 1 S. Ackerfeld; an Ort und Stelle. — In Matlak am 2. November l. J., und den darauffolgenden Tagen, stets Vormittags 9 Uhr, zu Gunsten des Samuel Raffay wegen einer Forderung von 10,000 fl. die von dem dortigen Specereihändler Daniel Szarka und dessen Gattin gerichtlich in Beschlag genommene Gewölbartikel und Hausinrichtungsgegenstände, in der Wohnung des Executen.

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 28. October. In den letzten Tagen hat das Getreidegeschäft durch bessere Berichte von Oben sich lebhafter gestaltet und haben auch die Preise sich fast durchschnittlich gehoben. Am meisten gefragt sind leichte Weizengattungen für Exportzwecke und wird 85—87 1/2 fl. Waare bis fl. 2.40 bezahlt, zu welchem Preise einige Partien abgesetzt wurden. Von besseren Qualitäten 87—87 1/2 fl. sind 1500 Megen à fl. 2.50—2.55 kahnfrei nebst 2 Percent Aufmaß verkauft worden und 1000 Megen 88 ebenfalls kahnfrei nebst 2 Percent à fl. 2.62 1/2. Auch für Korn herrscht lebhaft Nachfrage und fand einiger Umsatz à fl. 1.52 1/2—1.55 statt. Für Gerste sowohl neue als alte ist Begehr und wird für erstere 95 fr. bis fl. 1 gezahlt; letztere bedingt 90 fr.

Kukuruz hat an Beliebtheit gewonnen, sowohl prompte als auch Schlußwaare; für alte Waare wird fl. 1.20—25 bewilligt; pr. December—Jänner sind mehrere Partien von Brennereien à fl. 1.10—1.15 gekauft worden. Fr. Frühjahrs wird fl. 1.20 angelegt. Neue Halbfucht ist gefragt und wird schöne Waare bis fl. 1.50 bezahlt; eine Partie von 1000 Megen ab Bahn Kétegháza nebst 2 Percent November lieferbar wurde zu diesem Preise verkauft.

Die Zufuhren zum gestrigen Wochenmarkt waren gering.

Weizen bester Qualität wurde bis fl. 2.70 gezahlt. Korn erzielte fl. 1.50—1.52 1/2.

Spiritus gilt prompt en detail 39—39 1/2 fr. pr. Grad incl. Gebinde; die durch das neue Gesetz ermäßigte Steuer hat vorderhand nur Schlußwaare gedrückt.

Die Witterung ist fortwährend regnerisch. Der Maros-Wasserstand ist zunehmend.

Verstorbene zu Arad.

Innere Stadt.

20. October. Rosalia Szilágyi, 33jährig, r. l., 69 Jahr, Typhus. — 21. Magdalena Stan, Köchin, Tochter, gr. n. u., 10 Tag, Schwäche. — 22. Béla Pap, Schuhmachermeister, luth., 2 Wochen, Gedärmentzündung. — 23. Lucretia Truscha, Advocatenstochter, gr. n. u., 1 Jahr, hitziges Fieber. — 24. Josef Bajkó, Näherin, r. l., 1 Tag, Schwäche. — 26. Theresia Már, Förstergattin, r. l., 34 Jahr, Lungensucht. — Ludwig Polonai, Schnürmacherlehrling, luth., 12 Jahr, Verbrennung.

Vernyava.

20. October. Johann Blui, Tagelöhnersohn, r. l., 1 Jahr, Gehirnentzündung. — Elisabeth Szilágyi, Tagelöhnersstochter, r. l., 7 Monat, Krämpfe. — 21. Katharina Savra, Deconomstochter, gr. n. u., 6 Jahr, Abzehrung. — 24. Johann Bilai, Tagelöhnersohn, ref., 6 Tag, Krämpfe.

Gaja.

23. October. Relemana Julianna, Ackermannsgattin, r. l., 45 Jahr, Wochenbettsfieber. — Bosda Verona, Dienstmagd, r. l., 19 Jahr, Abzehrung. — 24. Kis Johann, Weinzeidler, r. l., 36 Jahr, Lungensucht. — Bogim Dragina, Ackermannstochter, gr. n. u., 3 Jahr, Krämpfe.

Séga.

21. October. Boghinár Mariuca, Tagelöhnersstochter, gr. n. u., 2 Jahr, Gehirnentzündung.

Tanya.

22. October. Trifan Mita, Bécérestochter, gr. n. u., 3 Monat, Krämpfe.

Correspondenz der Redaction.

Herrn A. Sch— in ... bánya. So gegründet Ihre Beschwerden auch sein mögen, so hielten wir den gegenwärtigen Zeitpunkt doch nicht für geeignet, sie zur Deffentlichkeit gelangen zu lassen. Uebrigens werden uns positive Nachrichten aus Ihrer Gegend stets erwünscht sein.

Temesvarer l. l. Lottoziehung vom 28. October.

73 39 16 4 63

Wochenmarktpreise vom 27. October.

Wiener Megen	Bester		Mittlerer		Mindeste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	2	70	2	60	2	50
Halbfucht	2	10	1	90	1	80
Korn	1	60	1	40	1	30
Gerste	—	90	—	80	—	70
Häfer	1	20	1	10	—	—
Kukuruz	1	—	—	—	—	—
Hirse	—	8	—	—	—	—
Mundmehl	7	50	—	—	—	—
Semmelmehl	6	50	—	—	—	—
Weißpohl	5	—	—	—	—	—
Schwarzpohl	—	—	—	—	—	—
Hen	2	30	—	—	—	—
Futterstroh	1	—	—	—	—	—
Buchenholz	8	—	—	—	—	—
Ferrenholz	7	50	—	—	—	—

Die heutigen telegraphirten Course, sowie die Wiener Fruchtbörse, sind uns bis zum Schlusse des Blattes nicht gekommen.

Die Eisenwaaren-Handlung des Carl Kneffel
 „zur goldenen Sichel“, (770-2,12)
 Hauptplatz, im Alois Beck'schen Hause, in Arad,
 empfiehlt ihr
großes Lager von Hauswirthschafts- und Küchen-Geräthen,
 dann allen Gattungen Eisen, Eisenwaaren, Beschlägen und Werkzeugen, in bester Qualität zu den äußerst billigsten Preisen.
Stangen-Eisen in allen Sorten und Dimensionen zu Fabriks-Niederlags-Preisen.
 Answärtige Aufträge, en gros wie auch en detail, werden prompt effectuirt.



Nur bis 1. November
BEREITEN - KOFFER
 für alle zur Reise, nach angedeuteten
 in Umkleen gebräuchlicher Gewichte, nach angedeuteten
 L. 1. Maßzahlen zc. 600 Gewichte im Werthe von 10,000 A. em-
 gegangenen sind, und noch
1 Los nur 50 Kr.
 Koffer, mit der Beschaffenheit zu haben, daß Hinterschloß von 5 Ecken
 1 Schloß von 2 Ecken, welche Schloßschlüssel auf alle Gewichte der
 Hauptbestimmung passen und nach Herkommens in separater Zeichnung
 100 Gewichte, durchgehends Silbergegenstände,
 gemessen.
 Joh. C. Sollen in Wien, am Graben.
 Derselbe Koffer sind in ARAD zu haben bei
 Sig. Schwanz, Speisehandlung, „am Orangbaum“.

Hotel National,
 Karlsburg, Hauptplatz,
 neu eröffnet und zum Gasthaus ersten Ranges umgestaltet.
 Gezierter empfiehlt allen geehrten Reisenden sein neues, mit allem
 Comfort ausgestattetes Hotel mit elegant eingerichteten Zimmern pr. Tag
 so auch monatweise, einem eleganten Speise-Salon im ersten Stock und
 einem Parterre, feiner mit ausgezeichneter Stallung und Wagen-Kemmen.
 Mit Hingewiesung auf meine frühere Wirksamkeit in Loda im Hotel
 „zur Krone“, kann ich die Versicherung geben, daß die billigsten Zimmer-
 preise, von 50 Kr. bis 1 fl., die ausgezeichneteste Restauration und die
 prompteste Bedienung, gewiß jeden geehrten Gast zufrieden stellen werden.
 Um zahlreichen Zuspruch zu bitten
 Johann Römer,
 besuchungsbewill.
 (766-2,3)

Es würde sicher gerechtes Staunen erregen, wenn man die Anzahl von kosmetischen
 Mitteln, welche seit einem Decennium in den österreichischen Staaten in den Handel ge-
 bracht worden sind, auf einmal veröffentlichen würde. Weniger auffallend ist für den Beob-
 achter der Umstand, daß die meisten dieser Artikel, und gerade jene, welche am pomp-
 haften zur Publicität gelangen, sehr schnell wieder, und zwar spurlos verschwinden, weil diese
 ausschließlich auf die Leichtgläubigkeit des großen Publikums berechnet sind; daher gelinge
 es auch in den allerersten Fällen, eine kosmetische Specialität zu einzuübren, daß sie
 sich zum unabweislichen Bedürfnis des großen Publikums emporarbeitet. Eine solche außer-
 ordentliche Ausnahme macht beispielsweise das Anatherin-Mundwasser von J. G. Popp,
 Zahnarzt in Wien. Vor 16 Jahren ins Leben gerufen, hat das Popp'sche Mundwasser
 im In- und Auslande einen außerordentlichen Aufschwung genommen, und fragt man nun,
 woher dieser bedeutende Erfolg rührt, so können wir darauf nur erwidern, daß das Popp'sche
 Anatherin-Mundwasser sich wie kein anderes Mittel bewährt hat wenn es rechtzeitig und
 vorvorschriftsmäßig gebraucht worden ist. Zum besseren Verständnis veröffentlichen wir noch
 folgende ausführliche Beschreibung des Popp'schen Anatherin-Mundwassers.
 Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine
 chemischen Eigenschaften den Schleim auf, der sich besonders bei denjenigen, die an
 schwacher Verdauung leiden, auf den Zähnen abzulagern pflegt, und bedingt dadurch die
 Unmöglichkeit seiner Verhärtung bei längerem Verweilen.
 Aus dieser Ursache ist es auch zugleich das beste Zahnreinigungsmittel am Morgen und
 nach der Mahlzeit. Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil der
 zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Säure nicht
 nur die Substanz der Zähne bedrohen, sondern auch einen unangenehmen, ja oft sehr üblen
 Geruch aus dem Munde verbreiten und durch seine Zahnbürste so sicher und leicht entfernt
 werden können, als durch das Anatherin-Mundwasser.
 Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich ab-
 zulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der
 Erhärtung entgegenarbeitet, das eigentliche Bindemittel des Weinsteins lockert macht und
 zuletzt den Zahn von diesem schädlichen und gefährlichen Ueberzuge befreit. Ist aber
 auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblößte
 Zahn bald vom Weinstein ergriffen und geht nicht nur früher oder später, je
 nachdem der Weinstein chronischer oder acuter Natur ist, jedoch jedenfalls sicher zu Grunde, son-
 dern verursacht auch überdies noch unaussprechliche Schmerzen.
 Es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder,
 indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zerlegt und abspült und den Zahnschmelz in
 seiner natürlichen Färbung wieder herstellt.
 Sehr nützlich bewährt es sich in Reinerhaltung
 künstlicher Zähne. Alle künstlichen Zähne, aus welchem Stoffe sie auch bestehen
 mögen, verlangen eine unermüdliche Aufsicht und Pflege und besondere Reinerhaltung, um-
 sonderer Reingebnisse, je weniger gesund die anderen danebenstehenden Zähne sind. Das Ana-
 therin-Mundwasser erhält die künstlichen Zähne nicht nur in ihrer ursprünglichen Farbe, in
 ihrem Glanze; es verhindert auch den Anlag des Weinsteins, den Ueberzug einer schmutzigen
 Farbe, sowie es selbst ganz besonders vor jedem üblen Geruch, den sie sehr gerne
 anzunehmen pflegen, bewahrt.
 Ebenso bewährt es sich als ein sicheres und verlässliches Besänfti-
 gungsmittel bei Schmerzen von kranken Zähnen, sowie bei rheu-
 matischen Zahnschmerzen. Während viele sehr angerühmte zahnschmerzstillende Mittel
 oft im Stillsitzen oder schwer anzunehmen sind; andere wieder durch Unvorsichtigkeit oder
 Ungelegenheit der Anwendungsart leicht bedeutende Verletzungen oder Entzündungen her-
 vorzurufen vermögen, andere wieder, wie z. B. Opium, leicht Betäubungen zuzwege bringen;
 hebt das Anatherin-Mundwasser leicht, sicher und ohne daß man irgend eine nachtheilige
 Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit, indem es den irritirten Neri
 beiläufig, dessen Reiz-Empfindlichkeit mildert und abstumpft und die aufgegebene Harmonie
 zwischen den äußeren und inneren Gebilden herstellt. Aus denselben Ursachen bewährt sich
 das Anatherin-Mundwasser auch gegen Säulnis im Zahnschmelze.
 Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des
 Wohlgeruchs des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines
 vorhandenen übertriebenen Athems, und es genügt das täglich öfters
 Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.
 Ebenso treffend bewährt sich das Anatherin-Mundwasser
 bei jeder Art von Zahnen, ein Uebel, an dem so viele Skrupulöse zu leiden
 pflegen, sowie auch im vorgerückten Alter ein Schwinden und Zurücktreten des Zahnschmelzes
 eintritt.
 Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser eben-
 falls bei leicht blutendem Zahnschmelze. Die Ursache des leicht blutenden
 Zahnschmelzes liegt in der Schwäche und Schlaffheit der Zahngewebe, deren Fasern, der ihnen
 nöthigen Elasticität beraubt, nicht im Stande sind, die rothe Flüssigkeit in ihrem Innern
 (d. h. in ihrem Canale) zu erhalten, und bei der mindesten auf sie einwirkenden Gewalt,
 oft auch ganz ohne Ursache, selbst fließen lassen. Diese Muthheil: bluten mehr oder we-
 niger heilig, wenn des Morgens und mit der weichsten Zahnbürste bei der Reinigung der
 Zähne aus Werk gegangen wird.
 (718-1,2)

654-4,9 Die
Clavier-
Niederlage
 des
Moriz Klein
 in Arad, Herrngasse, Spar-
 kassengebäude,
 empfiehlt ihre reiche Auswahl aller
 Gattungen neuer und überpielter
 Claviere und Pianino's zum Verkauf
 und zur Vermietung, unter Zu-
 sicherung der billigsten Bedingungen.
 Auch werden dafelbst überpielte
 Claviere gegen neue umgetauscht.

Wermuthung.
 (790-1,3)
 Dr. Mattison's Gichtworte lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
 aller Art, als Gicht, Kopf-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Armgicht,
 Magen- und Unterleibschmerz, etc.
 In Bältern zu 50 Kr. und zu fl. 1. 0. 0. W. sammt Gebrauchsan-
 weisung allein acht bei **R. GEYER**, Serbergasse Nr. 1, in Arad.
 Ich habe mit in früherer Zeit zur Probe ein Paket Dr. Mattison's Gicht-
 worte zuwenden lassen, nachdem ich mich von deren
 Wiederholung mit umgehender Post um 3 Pakete.
 Mit der ausgezeichnetsten Hochachtung, Ihr Ergebenster
 Johann Spordovits, Sparre zu Zuzna (Ungarn).
 (778-1,10)
 6. Mai 1862.

Ad Nr. 2976.
 1865.
Hirderetes.
 A pécskai k. k. tisztartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy
 a kovácszházi pusztának 18-ik osztálya 274 1100 □-öles holdakkal,
 négy egymásután következő évekre, azaz 1865. évi szeptember 1-től kezdve egész
 1869. évi augusztus utolsó napjáig, írásbeli ajánlat után haszonbérbe bocsáttatni fog.
 Az írásbeli ajánlatokban bányapénz gyanánt minden hold után 50 krajczár o. é-
 cesatolandó; továbbá a csupán készpénzben holdankint ajánlandó haszonbér szá-
 mal a betétivel beigtatandó, azonfelül az ajánlatokhoz a felüli bizonyítvány is mellé-
 kendő lesz, hogy az ajánló a bérlet-biztosítéknak kiadhatására elégséges va-
 gyonnal bír, valamint azon nyilatkozat is, hogy az ajánló előtt a bérleti feltételek
 ösmeretese és hogy magát azoknak megtartására kötelezi, az ajánlatba be-
 foglalando.
 Megjegyeztetik egyébiránt, hogy az ajánlatok jóváhagyásánál — mely fenntar-
 tatik — nem annyira az ajánlatok magassága, hanem inkább az ajánlónak a bér-
 lett birtok jó előrehaladása iránti képessége figyelembe vétetni fog.
 A fentebbi feltételek ellátott írásbeli ajánlatok folyó évi október hó 30-ik
 napjának déli 12 órájáig a pécskai k. k. tisztartósághoz bérmentesen bekü-
 lendők; későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.
K. k. tisztartóság.
 Pécskán október hó 21-én 1865.

Kundmachung.
 Von Seite des Pécskai k. k. Verwalteramtes wird hiemit kundgegeben, daß
 die Parzelle Nr. 18 des Prädiums Kovácszháza bestehend aus 274 Joch
 à 1100 □-Maaß, auf vier nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. September
 1865 bis Ende August 1869, im Offertwege verpachtet werden.
 In den Offerten sind als Badium 50 Kr. pr. Joch beizuschließen. Der Anbot
 des Pachtes ist bloß in Geld, und zwar schriftlich und mit Buchstaben
 auszudrücken; überdies haben die Offerte den Nachweis, daß der Offertent die ge-
 nügenden Mittel zur Leistung der Pachtcaution besitze, und die Erklärung zu enthalten,
 daß dem Offertenten die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich verpflichtet, die-
 selben genau zu erfüllen.
 Ferner wird bemerkt, daß weniger die Höhe des Angebotes, als vielmehr die Qua-
 lification des Offertenten für den guten Fortgang der Pachtung bei der Genehmigung
 des Angebotes — welche vorbehalten ist — entscheidend sein werde.
 Die mit den obigen Bedingungen versehenen schriftlichen Offerte sind bis 30-ten
 Oktober 1865, Mittags 12 Uhr, dem Pécskai k. k. Verwalter-Amte portofrei ein-
 zuwenden. Die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden.
K. k. Verwalteramt.
 Pécska am 21. Oktober 1865. (72-1,3)

MEGHIVÁS.
 Az aradi kaszinó-egylet f. évi november
 12-én, délelőtt 9 órakor, az egylet helyi-
 ségében
tisztújítási közgyűlést
 tart, melyre az egyleti tagok meghivatnak.
 Arad október 3-án 1865. (779-1,3)
Az igazgatóság által.

Verpachtung.
 Die Spiritusbrennerei sammt Stallungen für 150 Stück
 Mastvieh der Lippauer Dampfmahl- und Sägemühl-Gesellschaft
 ist unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten. (780-1,3)

Anzeige.
 Gezierter empfiehlt die zur Bequemlichkeit des pl. t. Publikum
 Spielfarten = Gabris = Niederlage
 bei Herrn
Georg Pregel,
 Glas- und Spiegel-Niederlage in Arad,
 hochachtungsvoll
Stefan Gergl
 erster k. k. ungarischer Spielfarten-
 Fabrikant in Pest.
 Gezierter empfiehlt die zur Bequemlichkeit des pl. t. Publikum
 Glas- und Spiegel-Niederlage in Arad,
 hochachtungsvoll
Stefan Gergl
 erster k. k. ungarischer Spielfarten-
 Fabrikant in Pest.
 Gezierter empfiehlt die zur Bequemlichkeit des pl. t. Publikum
 Spielfarten = Gabris = Niederlage
 bei Herrn
Georg Pregel,
 Glas- und Spiegel-Niederlage in Arad,
 hochachtungsvoll
Stefan Gergl
 erster k. k. ungarischer Spielfarten-
 Fabrikant in Pest.

Geschäfts-Anzeige.

Ich beehre mich einem geehrten Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich unter weiterer Fortführung meines **Wehlgeschäfts** auch ein

Commissions- & Speditions-Geschäft

eröffnet habe.

Indem ich für den bisherigen Zuspruch meinen ergebensten Dank abstatte, bitte ich auch um gütige Theilnahme für mein neues Unternehmen.

Hochachtungsvoll

Armin Tenner,

Hauptplatz im Witwe Alois Reich'schen Hause.

(787-13)

Local-Veränderungs-Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er seine seit achtzehn Jahren auf dem hiesigen Platz bestehende

Spezerei- u. Materialwaaren-Handlung

aus dem Peter Fruscha'schen Hause

in das eigene, vormals **Dobsa'sche Haus, Hauptplatz No. 21,**

verlegt hat.

Für das seit einer langen Reihe von Jahren genossene gütige Vertrauen seinen innigsten Dank aussprechend, gibt der ergebenste Gefertigte die Versicherung, daß es nicht nur sein Streben sein wird, sich daselbe für die Zukunft zu erhalten und dauernd zu befestigen, sondern daß er auch unausgesetzt bemüht sein wird, diesem Vertrauen noch dadurch einen erweiterten Kreis zugänglich zu machen, daß er durch die ihm nun gestattete Erweiterung seines Geschäftes im Stande ist, den strengsten Anforderungen an alle Zweige seiner Geschäftsthatigkeit in promptester und reellster Weise zu entsprechen.

Sigmund Lustig,

(793-1)

Spezerei-Händler.

Adolf Buchsbamm,

PARAFFINLETTE befindet sich ausschließlich bei

der Haupt-Vertriebsstelle der vorzüglichsten geruchlosen

in detail zu besonders billigen Preisen.

zu auch eine geschmackvolle Mischung in Paraffin, sowohl in gross als

infeineren alle Gattungen Ständerkerzen, Paraffinkerzen und Kerzen-

kerzen, Ständerkerzen, Ständerkerzen, Kerzen etc.

empfehle ich reichhaltig assortirt

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

in a. a. u. in a. a. u. in a. a. u.

Die neue vaterländische Versicherungs-Gesellschaft

„VICTORIA“

hat ihre Geschäftsthatigkeit begonnen.

Die gefertigte Haupt-Agentenschaft findet sich demnach veranlaßt, das pl. t. Publikum einzuladen, bei derselben Versicherungen einzugehen.

Die Versicherungsprämien sind möglichst billig gestellt, bei mehrjährigen Versicherungen auf Einmal werden besondere Vortheile gewährt.

Da die „Victoria“ eine der jüngsten Versicherungsanstalten ist, so wird sie sich auf das Eifrigste bestreben, bei verfallenden Schäden durch deren reelle und schleunige Liquidierung und Auszahlung ihren guten Ruf zu begründen.

Die Haupt-Agentenschaft in **Urad**
der **Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“**
Prinner & Hegyessy.

Der ergebenste Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß er in **Garten'schen Hause** übernommen und auch daselbst fortgeführt hat. Die Geschäftsthatigkeit wird nicht nur durch die Erweiterung des Geschäftes, sondern auch durch die Übernahme der Geschäftsthatigkeit in das **Garten'sche Haus** erweitert. Die Geschäftsthatigkeit wird nicht nur durch die Erweiterung des Geschäftes, sondern auch durch die Übernahme der Geschäftsthatigkeit in das **Garten'sche Haus** erweitert.

ANZEIGE.
Der ergebenste Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum, insbesondere aber seinen pl. t. Kunden höflichst anzuzeigen, daß er seit dem 15. Jänner am hiesigen Plage bestehendes
MÖBEL-LAGER
nummehr auf einen Platz concentrirt hat, und das Geschäft von nun an unter eigener Firma einzig und allein am Hauptplatz, im **Winter'schen Hause** Gebäude Nr. 3, 1. Stock, fortzuführen wird.
Gleichzeitig erlaube ich der Gefertigte sein wohlbekanntes Lager aller
Lager- und Tapezierer-Waaren
der geehrten Beachtung eines geehrten Publikums bestens zu empfehlen und wird er durch reelle und solide Bedienung, sowie durch billige Preise das in ihm gefasste Vertrauen stets zu rechtfertigen bemüht sein.
Gleichzeitig erlaube ich der Gefertigte sein wohlbekanntes Lager aller
Möbel-Salons des Gefertigten alle Gattungen **Möbeln** eigener Erzeugung, für die Garantie geleistet wird und werden belieft auch alle beliebigen **Repräsentanten** übernommen und auf das Billigste effectuirt.
Urad im Mai 1865.
Ferdinand Albrecht,
Lichtentrichter und Möbelhändler.
(827-27)

Rundmachung.
Am 2. November 1865 wird beim **Araber k. t. Waldamte** in den Vormittagsstunden, die mündliche Licitation wegen vom 1. November l. J. zu beginnender **Wiederverpachtung** des dem **Erstlingsfonde** zugefallenen **Lukas Daniel'schen** Gutsanteiles zu **Dund und Drauz**, mit Ausnahme des **Compossefural-Schantregales**, stattfinden.
Nachstufige wollen sich daher am obbefagten Tage, verleben mit dem 10 pSt. **Neugelde** und der **Nachweisung** über ihre **Vermögens-Verhältnisse** einfinden.
Schriftliche Angebote müssen bis 31. d. **Abends**, bei dem **gedachten Waldamte** **gegesslich** instruirt einlaufen.
Urad am 5. Oktober 1865.
Von der k. t. Finanz-Bezirks-Direktion.

Vermiethung.
Eine Wohnung ist in der **Herrengasse Nr. 2** stündlich zu vermieten und das Nähere daselbst von der **Hauseigenthümerin** zu erfragen.
(784-13)

Das **photografische Atelier** der **Auerbach & Kozmata,**
Torray-Gasse im Graf Nádasdy'schen Garten in Urad,
empfiehlt sich zur Aufnahme von **Porträts en miniature** und von der **Visitenkartenform** bis zur beliebigen Größe.
Chromophotografien mit **plastischem Effect** nach **Nadar & Disbery** in Paris.
Englische **Caméens-Porträts.**
Feuerfeste **eingebrennte Photographien** auf **Porcellain, Email und Glas.**
Photografien auf **Seide, Tuch und Leinwand.**
Landschaften, **Gruppen, Stereoscopien.**
Antiken und **Reproductionen von Bildern.**
Transparente **Glasphotografien**, zur **Ausschmückung der Salons.** Das **allernueste und beliebteste in Paris.**
Von einer **Reise nach Paris und London** zurückgekehrt, wo wir unsere **Erfahrungen** in der **Photografie** bereichert haben, sind wir in der **Lage** allen **Anforderungen** bestens zu entsprechen.
1 Duzend **Visitenkarten** . . . fl. 5.
100 Stück **Briefporträts** . . . fl. 3.
Chromophotografien u. **Transparentbilder** von 2 fl. **aufwärts.**

Ausverkauf.

Modewaaren-Handlung im „weißen Kreuz“

wird zu den **billigsten Preisen** gänzlich ausverkauft, wovon das **hochgeehrte Publikum** hiemit höflichst verständigt wird.

Urad, 26. Oktober 1865.

M. Eckhart.

Zahnärztliche Anzeige.

Hierorts angelangt, beehren sich die Gefertigten einem pl. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie ihre **zahnärztliche Praxis** nach ihren **vielfährigen Erfahrungen**, die sie sich im **Gebiete der technischen Methode** erworben haben, ausüben werden und hierzu **das Lokale im Hotel Palatin, Zimmer Nr. 3** gewählt sei. Die in den **bedeutendsten Städten Deutschlands** gewonnene **Gewandtheit** und **überall erlangene vollste Anerkennung** berechtigt die Gefertigten, das pl. t. Publikum der **besten Resultate** versichern zu können.

Indem sich die Gefertigten dem **Wohlwollen** der **hochgeehrten Bewohner** dieser Stadt und **Umgebung** bestens empfehlen, erlauben sie sich noch die **Bemerkung** zu machen, daß sie **jährlich zweimal** die **Ehre** haben werden, **Urad** zu besuchen, um hier ihre **Praxis** in **Anwendung** zu bringen.

Karl Tolbeth & August Krifay,
Zahnärzte.
(786-33)

AUSVERKAUF!
Freiwilliger
faunend billig, 25-50% unter den
Fabrikpreisen.
Medgewood, Porcellain, Steingut und Glas-
waren,
Thee-, Caffee- und Zucker-
Geräthe, wie auch von geschmackvollsten **Zugungsgegenständen**,
im **Verkaufsfokale** des **verstorbenen Sr. Dr. Stitz**,
vis-à-vis der **Nische** der **ppp. Wohnort.**
(751-45)

Seht und nie wieder!
Die **GROSSE**
Leinwäsch-Niederlage
aus **Wien**
verkauft unter **Garantie** für **echte Leinen:**
1 Duz. **Herrenhemden** . . . fl. 30.
1 „ **feine** . . . „ 36.
1 „ **ungarische** **Sorten** . . . „ 24.
1 „ **feingestrichenes** **Frauenhemd** . . . „ 4.50.
1 „ **geschlungen** . . . „ 2.80.
1 „ **glatt** . . . „ 2.30.
Verkaufsfokal: Hauptplatz **Stampfischen Hause** in **der großen** **Leinwandniederlage.**
(738-1)

Nathan Steinitzer,

(198-31) **Zimmermaler und Anstreicher.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude Nr. 3, in Arad,
 empfiehlt sich zur Uebernahme und prompten Ausführung aller in sein Fach einschlä-
 gigen Arbeiten, als: zum Ausmalen von Zimmern, zum Anstreichen, Fla-
 dern und Lackiren, wobei er nebst reellster Bedienung die billigsten Preise
 zusichert.

Ferner empfiehlt er sein schon seit einer Reihe von Jahren hier bestehendes,
 des bestrenommiertes Lager aller Gattungen Oel-Firnisse, feingeriebener
 Oelfarben, dann reines, abgelegenes Leinöl für Tischler, gut abgelesenes, schnell-
 trocknendes Firnis, sowie alle Arten Lacke von 80 kr. bis zu 5 fl. pr. Pfund.
 Besonders empfehlenswert ist der Fußboden-Glanz-Lack, wozu gedruckte Anweisungen
 zur Behandlung beigegeben werden. Ebenso sind dazwischen Maler-Leinwand, Farben
 in Blasen, dann alle Gattungen Pinsel und Farben für Zimmermaler in großer
 Quantität und in vorzüglichster Qualität stets vorräthig.
 Schließlich empfiehlt er sich zur Uebernahme von Anstreicher-Arbeiten an den
 Fassaden der Häuser in jedem Couleur zu den annehmbarsten Preisen.

Pacht.

Die zu der hochgräflich Franz Gyulai'schen Herrschaft Zaránd-Barsánd
 im Arader Komitate gehörigen Regal-Beneficien, sämtliche Wirthshäuser,
 die Zaránd Markt gebühr-Träger, dann der Weinzehent von den Ka-
 zefas-Barsánd Weinärten, welche insgesammt circa 114% Joch um-
 fassen, nebst Schanz-, Fleischschrotungs- und sonstigen Verkauf-
 Gerechtigkeiten und den bis jetzt dazu gehörigen und im Gebrauch bestandenen
 Gebäuden — Keller und dazu gehörigen Bestandtheilen, wie es die bis-
 herigen Pächter im Besitze hatten — werden vom 1. November 1866
 angefangen auf drei oder nöthigenfalls auch auf sechs nacheinander fol-
 gende Jahre verpachtet.

Darauf Reflectirende wollen ihre geflegelten und eigenhändig unter-
 fertigten Offerte mit genauer Angabe ihrer Adresse

bis 19. Februar 1866

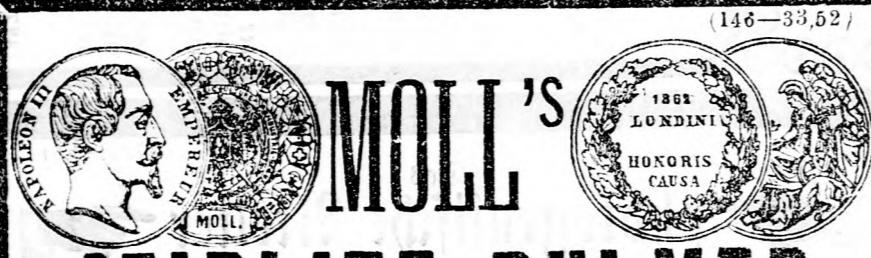
an die gräflich Franz Gyulai'sche Wirthschafts-Direction in Wien —
 Leopoldstadt, Atrikauer-Gasse Nr. 11 — mit den eigenhändig unterfer-
 tigten Pachtbedingungen nebst einem Badium von 500 fl. öst. Währ. in
 Borem oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, mit dem Adressate
 „Offert“ um so sicherer einfinden, als sie sich selbst zuzuschreiben hätten,
 wenn auf ihre nachträglich anlangenden Anbote keine Rücksicht genommen
 würde.

Die gedruckten Pachtbedingungen sind von der obenbenannten Wirth-
 schäfts-Direction auf frankirte Briefe zu erlangen, und liegen zur Empfang-
 nahme auch bereit in Arad bei dem herrschaftlichen Fiscal Herrn Emerich
 von Nárany; in Kazefas-Barsánd bei dem Herrn Joseph von Székely; in
 Zaránd bei dem herrschaftlichen Oberjäger Herrn Adolf Heß, welcher letztere
 unter einem angewiesenen sind, die Pachtobjekte auf Verlangen vorzuweisen.

Das Badium wird Demjenigen, dessen Offert genehmigt wird, in
 die zu erlegenden Caution eingerechnet, den Uebrigen aber zurückgestellt
 werden.

Wien, den 7. October 1865.

Durch die gräflich Franz Gyulai'sche Wirthschafts-Direction.



MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.
 Central-Versendungs-Depôt: Apoth. zum „Storch“
 in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, das Seidlitz-Pulver
 mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den
 meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar
 meine gefälschte Namenunterfertigung tragen, deshalb der Reklamation der äußeren
 Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich
 vor dem Ankaufe dieser Fälschate mit dem Bemerken, das jeder Schachtel der
 „von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pa verordnis-
 „umschließenden Papier meine amtlich deponirte Schutzmarke aufge-
 „gedruckt ist.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauch-
 Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten
 Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hansarzneien un-
 bestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen
 Kaiserreiches und vorliegende Dankesurkunden die detaillirten Nachweisungen
 darbieten, das dieselben bei habituellem Verstopfung, Unverdaulichkeit und
 Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-
 Klopfen nervösen Kopfschmerzen, Blutongestionen, giftartigen Giecher-
 Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem
 Brechreiz u. s. w., mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachfol-
 genden Heilresultate lieferten.

Niederlagen befinden sich in **ARAD** bei Herren **Tones & Freyberger** und **J. F. Probst.**

Baja: Herzfeld's Sohn.	Keckemet: Wacheid. Apoth.
Czegled: A. Verday. Apotheker.	Langos: A. Schöbeler.
Debreczin: Franz Portos, Apotheker.	M. Theresiopel: J. Brenner.
Ferd. Göttl. Apotheker.	Oravicza: J. Schnabel.
Detta: J. Braunmüller. Apotheker.	Palanka: S. Fürst.
Grosswardein: A. Janfs.	Soborsin: Anton Frankó.
Gross-Kikinda: Mich. Gartlgruber.	Szarvas: Jos. Medvegyo. Apoth.
Math. Söbinger.	Szegedin: A. und M. v. Kovács.
Gross-Kanisa: C. Kovács. Apoth.	Szentos: O. Pollak.
Gross-Sat-Miklós: S. Napholz.	Szolnok: Etti. Schöffel. Apoth.
Gross-Bacserek: C. D. Porra.	Temesvár: M. Ubrmann.
Gyula: Stefan Vitoz. Apoth.	Werschetz: Mich. Guist.
Hatzfeld: J. J. Schurr.	Zombor: E. Stein's Sohn.
Joset Felbitz.	Zenta: Gebr. Wuits.

Durch obige Firmen kann auch bezogen werden das
echte Dorsch-Leberthran-Öel,
 die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in
 Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthran-
 Sorten mit meiner Schutzmarke versehen.
**Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl.
 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.**

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge an-
 gewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scrofeln und Rachitis. Es
 beiligt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Haut-
 ausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorg-
 ältige Einkammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus
 keiner Gemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen
 enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven
 Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.

Kundmachung.

Die Gefertigten beehren sich hiemit einem pl. t. Publikum höflichst anzuzeigen, daß sie die
Haupt-Agentenschaft für Arad und Umgebung
 der
Triester k. k. Azienda Assicuratrice

(älteste Versicherungs-Gesellschaft mit 8 Millionen Stammkapital)

- übernommen und ihre Wirksamkeit am 1. October 1. J. begonnen haben.
 Die Gefertigten empfehlen sich zur Uebernahme aller Arten Versicherungen, u. zw.:
- Bei **Feuerschäden**, mögen dieselben auch durch Blitz verursacht worden sein, auf Wohn- und Wirtschafts-
 Gebäude, sowie auf deren Inhalt, Borräthe, Economic-Geräthschaften und Stallungen, ferner auf alle Gat-
 tungen Ernte-Borräthe, als Heu und andere Futterkräuter, Getreide, ob in natürlichem oder in gemahlenem
 Zustande, in gedeckten Lokalen oder unter freiem Himmel.
 - Bei **Hagelschäden**, auf alle Gattungen Feldfrüchte.
 - Bei **Capitalien und Renten**, auf Lebensversicherungen und Todesfälle, Ausstattungs- und Kinder-Ver-
 sicherungen, nach den verschiedenartigen Modalitäten; schließlich:
 - Bei den so beliebtesten wechselseitigen **Heberlebens-Gesellschaften**, zu den billigsten Prämienätzen, mit
 promptem und schnellem Ertrag bei Schadenfällen.
- Gleichzeitig ertheilen dieselben bereitwillig Auskunft über alle vorkommenden Versicherungs-Combinationen.
 Arad im October 1865.

H. Bloch & Comp.

(Comptoir: Hauptplatz im Hermann'schen Hause neben dem Klostergebäude.)

haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 8 in der Drech-
 gasse ist sammt Garten aus freier
 Hand zu annehmbaren Bedingungen
 zu verkaufen. Näheres in der Mode-
 waarenhandlung des bevoollmäch-
 tigten (734-3,3)

Joh. N. Hoffmann.

Eine (775-2,3)

französische Classe

für Knaben wird angefangen am
 3. November, bei
Elise Swoboda-Porte
 Ferdinands-gasse Nr. 9, im Ditru-
 bah'schen Hause.

Nr. 36882 (774-2,3)
 VII 1865.

Kundmachung.

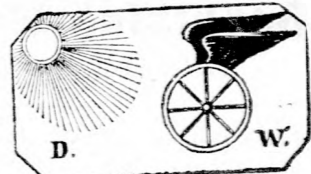
Der Tabak-Verlag zu Szarvas, dem 24
 Drahtanten zur Fassung zugewiesen sind
 und dessen Verkehr vom October 1865 bis
 Ende September 1865 an Tabak 222 1/2
 Pfd., im Gelde 5788 fl. 88 kr. betrug,
 wird im Wege der öffentlichen Concurrenz
 mittelst Uebersetzung schriftlicher Offerte
 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in
 Arad dem geeignet anerkannten, die geringste
 Provision fordernden Bewerber verliehen
 werden. Die Offerte, versehen mit der
 Quittung über das bei einer Aerial-Gassa
 erlegte Badium per 57 Gulden 88 kr., sind
längstens bis 16. November 1865,
 halb zwölf Uhr Vormittags mit der Aufschrift:
 „Offert für den Tabak-Groß-Verlag zu
 Szarvas“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-
 Direction in Arad einzureichen.

Die näheren Bedingungen sind bei der
 k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Arad,
 dann bei dem k. k. Finanzwach-Comis-
 sarate in Groma und bei der Szarvaser
 Finanzwach-Abtheilung täglich 8 Uhr früh
 und bis 2 Uhr Nachmittags einzusehen.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction
 Arad am 16. October 1865

R. DITMAR, k. k. landespriv. Lampenfabrik in Wien.

Neuere Fälle veranlassen
 mich meine geehrten Kunden
 darauf aufmerksam zu machen,
 daß alle aus meiner, der
 größten überhaupt existiren-
 den Lampenfabrik hervor-
 gegangenen Lampen mit neben-
 stehendem Fabrikzeichen ver-
 sehen sind.



Da meine Fabrikate die geschmack-
 vollsten, reamittirtesten, billigsten und
 solidesten sind, so führen auch die re-
 nommiertesten Geschäfte in den Provinzen
 dieselben und verkaufen zu den billig-
 sten Preisen.

Besonders empfehle ich:

Petroleumlampen;

Moderateurlampen

nebst allen Lampen-Bestandtheilen;

Phönix-Cylinder (X)

für Petroleum-Lampen (nicht springend)

mit nebenstehender Schutzmarke versehen

Bereits werden von einigen Ver-
 käufern Cylindergläser unter demselben
 Namen in Handel gesetzt, welche aber
 keineswegs den zu stellenden Anfor-
 derungen entsprechen; daher mache ich
 aufmerksam, beim Ankauf derselben
 den Bezug aus meiner Fabrik sich
 nachweisen zu lassen.

Wien, 1. August 1865.

(602-9,12) **R. Dittmar.**

Anzeige.

Ich erlaube mir dem geehrten pl. t. Publikum die ergebnisse Anzeige
 zu machen, daß ich von meiner Fabrikation eine

Zündwaaren-Niederlage

in der Bischofsgasse Nr. 1 eröffnet habe, und verkaufe von heute
 angefangen alle Gattungen Reibhölzchen in den verschiedensten
 Farben, mit und ohne Schwefel zu

staunend billigen Preisen.

Braune erzeuge ich in der Qualität der berühmten Th. Preschel'schen
 Waare ganz gleich.
 Arad, 11. September 1865.

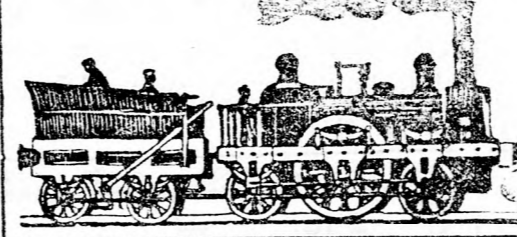
M. Bonyhád.

(649-8,9) (267-27)

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

Fahrordnung

vom 1. Mai 1865 bis auf Weiteres.



I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend.	7 45	Kaschau	5 21	Früh.	11
Pest	6 25	Früh.	5 35	Miskolez	7 52	Früh.	3 2
Czegled	9 27	"	8 24	Tokaj	9 35	"	5 35
Szolnok	10 27	"	9 42	Nyiregyháza	10 34	"	7 25
Püspök-Ladány	1 26	Nachmit.	1 20	Debreczin	12 12	Mittag.	10 29
Debreczin	3	"	3 47	Püspök-Ladány	1 45	Nachmit.	12 56
Nyiregyháza	4 28	"	6 22	Szolnok	4 44	"	4 43
Tokaj	5 25	"	8 5	Czegled	5 41	Abend.	5 54
Miskolez	7 24	Abend.	11 3	Pest	8 37	"	8 45
Kaschau	Ankunft		2 40	Wien	6	Früh.	6 33

II. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				V. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend.	8	Grosswardein	10 6	Bormittag.	6
Pest	6 25	Früh.	9 27	Borettyó-Ujfalu	11 34	"	11 34
Czegled	9 27	"	9 27	Püspök-Ladány	12 48	Nachmittag.	12 48
Püspök-Ladány	1 26	Nachmittag.	1 58	Czegled	5 41	Abend.	5 41
Borettyó-Ujfalu	3 13	"	3 13	Pest	8 37	"	8 37
Grosswardein	Ankunft		4 38	Wien	6	Früh.	6

III. Von Wien und Pest nach Arad.				VI. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tag	Zeit	Station	Abfahrt	Tag	Zeit
Wien	8	Abend.	8	Arad	10 15	Bormittag.	10 15
Pest	6 25	Früh.	9 27	Csaba	12 14	Mittag.	12 14
Czegled	9 27	"	9 47	Mező-Túr	2 32	Nachmittag.	2 32
Szolnok	11 2	"	11 2	Szolnok	4 22	"	4 22
Mező-Túr	12 39	Nachmittag.	12 39	Czegled	5 33	Abend.	5 33
Csaba	2 56	"	2 56	Pest	8 37	"	8 37
Arad	Ankunft		5 6	Wien	6	Früh.	6

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen

Die Direction.

ebung
atrice

und Wirtschafts-
ermer auf alle Gat-
der in gemahlenem
und Kinder-Ver-
Prämienfäden, mit
mungs-Combinationen.

Klostergebäude.

R,
rif in Wien.

n Lampenfabrik hervorge-
ngenen Lampen mit neben-
hendem Fabrikzeichen ver-
nen sind.



ergerbeiste Anzeige
rlage
verkauft von heute
den verschiedensten
nten Th. Preschel'schen

onyhård.
(267-27)

senbahn.

ng
f Weiteres.

Pest und Wien.

Tageszeit	S. M.	Tageszeit
Früh.	11 —	Vormit.
"	3 2	Nachmit.
"	5 35	"
"	7 25	Abend.
Mittag.	10 29	Nachts.
Nachmit.	12 56	"
"	4 43	Früh.
Abend.	5 54	"
"	8 45	"
Früh.	6 33	Abend.

ach Pest und Wien

S. M.	Tageszeit
10 6	Vormittags.
11 34	"
12 48	Nachmittags.
5 41	Abend.
8 37	"
6 —	Früh.

Pest und Wien.

S. M.	Tageszeit
10 15	Vormittags
12 14	Mittags.
2 32	Nachmittags
4 22	"
5 33	Abend.
8 37	"
6 —	Früh.

ordnungen zu entnehmen

Direction.

Extra-Beilage zur „Arader Zeitung“ Nr. 131.

Presseproceß der „Debatte“.

Wien, 26. October.

Zweimal bereits schwoben über der „Debatte“ seit ihrem kurzen Bestehen die Gewitterwolken strafgerichtlicher Verhandlungen; das eine Mal war es nur das Wölckchen einer abjectiven Verurtheilung, das andere Mal wurde von einer Verfolgung gegen dieses Blatt gleich nach dem Entstehen des Processes abgesehen. Und auch die Anklage, wegen deren sich der verantwortliche Redacteur der „Debatte“ am 24. d. M. vor Gericht zu verantworten hatte, kam so ziemlich unerwartet; man wird sich erinnern, daß ein Verteidiger in einem jüngst verhandelten Presseproceß auf die unter dem Titel „Die sieben Todsünden der Regierung“ in der „Debatte“ erschienene Artikel und auf deren Strafbarkeit hinwies, worauf Herr Staatsanwalt Wienbacher erwiderte, daß die diesfällige Anklage schon erhoben sei. Ohne vorhergegangene Untersuchung wurde allförmlich die Verhandlung gegen den Redacteur der „Debatte“, Herr J. Schnitzer, ausgeschrieben; dieselbe hätte schon am 10. d. M. stattfinden sollen, wurde aber wegen Unwohlsein des Herrn Schnitzer auf Dienstag vertagt.

Bei dieser Schlussverhandlung nun erschien Herr J. Schnitzer der Vergehen nach §. 300 und §. 305 angeklagt; den Vorsitz des Gerichtshofes führte Hr. L.-G.-R. Heiß, Botanten waren die Herren L.-G.-R. Heinrich und Adjunct Wilfort. Für die Staatsbehörde fungirte Herr Oberlandesgerichtsrath Staatsanwalt Lienbacher, mit der Verteidigung war Dr. v. Vilas betraut.

Die Verhandlung wurde — wie seit letzterer Zeit alle Presseproceße — in dem kleinsten Gerichtssaale durchgeführt; die geringe Anzahl von Zuhörern, meist nur aus den täglichen „Stammgästen“ des Landesgerichtes bestehend, sprach bedeutend gegen die große Menge ab, welche sich früher bei solchen Gelegenheiten einzufinden pflegte.

Nachdem Herr Schnitzer die Generalfragen beantwortet, erhob Herr St.-A. Wienbacher die Anklage, welche wir wörtlich folgen lassen: „Ein lebhafter Streit hat sich unter jenen Blättern entwickelt, welche die Hauptrichtungen unserer staatsrechtlichen Fragen behandeln; dieser Streit ist in unsrerem Verhältnisse wohl begründet und berechtigt. Denn wie in der Natur nur mittelst Reibung der Körper Licht und Wärme entsteht, so kann auch nur durch den geistigen Kampf der göttliche Funke des Lichtes und der Wahrheit gewonnen werden. Aber in diesem Kampfe hat sich eine Vereiztheit und Bitterkeit geltend gemacht, welche selbst zu

strafwürdigen und verbotenen Mitteln greift; dies war auch bei dem Journal „Die Debatte und Wiener Lloyd“ der Fall. Am 7. September war in diesem Blatte ein Artikel „Die sieben Todsünden der Regierung“ enthalten; in demselben wird zuerst des Octoberdiplooms mit Anerkennung gedacht, dann auf das Februarpatent, auf die verschiedenen Phasen unserer Verfassung und endlich auf den ehemaligen Staatsminister Ritter von Schmerling übergegangen. Es wird letzterer der Feslonie, des Treubruches an Kaiser und Reich und hochverrätherischer Angriffe auf die Grundlagen des Thrones beschuldigt; somit wird zu Haß und Verachtung gegen diesen Staatsmann aufgereizt. Auch wird von dem Gesetze selbst, und zwar von der siebenbürgischen Wahlordnung gesagt, daß die Regierung eines Louis Napoleon es nicht scheußlicher hätte machen können. Weiters wendet sich der Artikel gegen die staatsrechtliche Entwicklung, nennt dieselbe ein Eroberungsrecht, und bezeichnet diesem gegenüber die Empörung als geheiligtes Recht, obwohl die Empörung nach österreichischen und ungarischen Gesetzen das Verbrechen des Hochverrathes bildet. Es ist dies die Guttheilung einer ungesetzmäßigen Handlung. Ich klage den Herrn Ignaz Schnitzer wegen Vergehen nach §. 300 und §. 305 an und bitte die incriminirten Artikel zur Vorlesung zu bringen.“

Es beginnt nun das Verhör des Angeklagten. Prä s.: Sind Sie der Verfasser des Artikels? Angekl.: Nein. Prä s.: Wollen Sie die angeführten Punkte des Artikels nunmehr rechtfertigen. Angekl.: Ich muß es im Interesse des persönlichen Gedankens bedauern, daß der Herr Staatsanwalt Dinge vor Gericht gebracht, welche vor ein anderes Forum gehören. Es ist eigenhämlich, daß aus politischen Parteigründen in dem Artikel der „Debatte“ ein Haar gefunden wurde, welches revolutionär sein soll; Herr von Schmerling hat seiner Zeit selbst gesagt: „Man hat den Ungarn viel genommen, ohne ihnen Besseres zu geben.“ Das könnte so ausgelegt werden, als ob Revolutionen stets etwas Besseres bringen müßten, doch diese Auslegung wäre illoyal, und es dürfte dem Herrn Staatsanwalt, welcher sonst so geistreich ist, schwer fallen, die revolutionären Tendenzen der „Debatte“ zu beweisen. Prä s.: Sie haben in dem Artikel nicht die Legitimität betont, sondern dieser gegenüber nur die Revolution; es wird das Verhältniß der ungarischen Staatsbürger zur Krone als ein bloß civilrechtliches hingestellt. Doch dieses Verhältniß ist mehr, und der Monarch ist König „von Gottes Gnaden.“ Angekl.: Ich muß die juridische Auseinandersetzung meinem Herrn Verteidiger überlassen. Prä s.: In dem Artikel wird gesagt,

jede Gewalt sei berechtigt — sobald sie stärker ist, als die Regierung, diese zu vernichten? Angekl.: Schon in einem früheren Artikel der „Debatte“ wurde bewiesen, daß das Verhältniß der ungarischen Staatsbürgerschaft mehr als ein vertragsmäßiges hinzuzustellen sei. Prä s.: Das ist nichts Neues, wir lesen es schon in den Debrecziner Beschlüssen von 1849. Angekl.: Der Artikel erscheint mir noch, wie zur Zeit der Drucklegung, als ein rein patriotischer.

Prä s.: In dem zweiten Theile des Artikels wird die nicht außer Kraft gesetzte Landtagsordnung „scheußlich“ genannt? Angekl.: Wenn man dem Sage nicht Gewalt anthun will, so sieht man, daß nicht von dem Gesetze die Rede ist, sondern von der Art und Weise, wie on der Hand des Gesetzes eine allgemeine Abstimmung geschaffen wurde. Aber wenn man selbst der Ansicht Raum gibt, daß das siebenbürgische Wahlgesetz gemeint war, so bemerke ich, daß ich, dieses Gesetz als nicht mehr vorhanden betrachtete; denn nur auf Grundlage eines kaiserlichen Receptes wurde der neue Landtag einberufen. Ein bestandenes Gesetz ist Makulatur, es kann nicht mehr herabgewürdigt werden. — Prä s.: Endlich in dem dritten Theile wird zu Haß und Verachtung gegen Ritter von Schmerling aufgereizt. Angekl.: Es ist nicht das erste Mal, daß uns eine solche Anklage trifft, und die plötzliche Wiederholung derselben erinnert mich an das Lied, welches im Posthorn des Freiherrn von Münchhausen erkror und dann nach acht Tagen plötzlich aufthauete. Die „Debatte“ hat die Person des Herrn von Schmerling stets mit Ehrfurcht behandelt; aber gegen seine Politik anzukämpfen haben wir als unsere heilige Pflicht für Reich und Thron betrachtet. Uebrigens glaube ich, daß die Beleidigung eines gewissen Staatsministers nicht als Aufreizung zu Haß und Verachtung zu betrachten sei, denn sonst hätte der Herr Staatsanwalt in seiner eifrigen Pflichttreue auch gegen jene Journalisten Prozesse anstrengen müssen, welche das Badische und Metternich'sche System angegriffen haben.

Staatsanw.: Sie haben in der „Debatte“ die Anklageschrift des heutigen Processes veröffentlicht. Ist dies aus einem Versehen geschehen? Angekl.: Nein, der Eigenthümer der „Debatte“ hat über seine Anfrage die Antwort erhalten, daß die Veröffentlichung der Anklageschrift gestattet sei. Staatsanw.: Das ist unmöglich, denn diese Veröffentlichung ist im Artikel VII. der Preskavolle verboten. Angekl.: Ich wußte nicht, daß ich mit dieser Veröffentlichung etwas Gesetzeswidriges verübe.

Da keine Zeugen vorgeladen sind, schließt der Präsi-

dent nun das Beweisverfahren und der Staatsanwalt beginnt den Schlussantrag. Zu seiner Verwunderung — bemerkt er unter Anderem — habe der Angeklagte allen Ernstes auch heute das Recht der Empörung behaupten wollen: solche Worte mögen dem Verfasser des Artikels in der Hitze des Kampfes entflohen sein, aber nun werden sie nach geraumer Zeit und nach reichlicher Ueberlegungsfrist wiederholt. Die Empörung solle nicht gegen die Geseßlichkeit, sondern gegen die Ungeseßlichkeit aufgestellt werden sein? Wer entscheide aber in letzter Linie, was geseßlich sei? Die wahre Loyalität bekräftige sich dadurch, daß sie jede Verordnung und jedes Geseß achtet; sie dürfe nur geseßliche Mittel zur Abhilfe gegen drückende Verordnungen anwenden, nicht aber das Recht der Empörung predigen, nicht als Unterthan entscheiden, was die Krone beschließen dürfe und was nicht.

Selbst wenn das Verhältnis der Bürger ein bloß privatisches sei, wäre die Ansicht noch immer unrichtig, daß der Vertrag aufgelöst sei, wenn einer der Theile seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt; der andere Theil könne dann auf vollständige Erfüllung, aber nicht auf Auflösung des Vertrages dringen. Wenn die Krone wirklich in einer oder der anderen Beziehung nicht Alles gethan hätte, was das Volk für sein Recht ansieht, so sei das Volk noch keineswegs seiner Unterthanenpflicht enthoben. Wenn Privatpersonen in Streit gerathen, so sehe ein Richter über ihnen und entscheide, was Recht ist; im Staatsleben sei es anders, wer soll über Volk und Krone entscheiden? Das Volk sei im constitutionellen Staate ein wichtiger Factor, aber der Monarch sei der oberste Repräsentant des Staates.

In seinen weiteren Ausführungen stützt sich der Herr Staatsanwalt darauf, daß schon im 16. Jahrhundert im ungarischen Rechte die Empörung als Verbrechen bezeichnet werde; hierauf beweist der Redner, daß solche Grundsätze, wie das Recht der Empörung, gefährlich, traurig und unrichtig seien, und kommt zu der Folgerung: „Was in den letzten Jahren geschehen, ist nicht von Herrn von Schmerling allein, sondern auch von der Krone ausgegangen und man kann gegen diese Einrichtung daher nicht Empörung predigen, ohne alle Unterthanenpflichten zu verletzen. Die Verfassung besteht noch, nur das Grundrechtsgeseß ist sistirt. Ein mit der Unterschrift des Kaisers erlassenes Geseß scheinlich zu nennen, ohne hiedurch eine ungesetzhafte Handlung zu begehen, sei unmöglich. Der Angeklagte meint, das angegriffene Geseß bestehe nicht mehr; ich behaupte, es bestehe noch. Der siebenbürgische Landtag ist auf Grund des kaiserlichen Rescriptes nur zur Revision

der Verfassung einberufen, und es ist möglich, daß er dann wieder auf Grund der alten Landtagsordnung ins Leben tritt.“ — Endlich müßte in dem Artikel Haß und Verachtung gegen Ritter von Schmerling gesehen werden. Wenn dieser Staatsmann auch nicht mehr Staatsminister ist, so ist er doch gegenwärtig der oberste Richter in Oesterreich, und er wird beschuldigt, gegen den Wahlspruch eines österreichischen Kaisers: „Justitia regnorum fundamentum“ (die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Regierungen) gehandelt zu haben. Nach alledem beantragt der Herr Staatsanwalt die Strafe von einem bis sechs Monate auszumessen.

Nun ergreift Dr. v. Vilas das Wort zur Verteidigung; Schritt für Schritt bekämpft er in streng juristischen Grenzen die Ausführungen des Staatsanwaltes: „Ich gesehe“, beginnt er, „daß ich noch nie mit der Verteidigung in einem Proceß einen so schweren Standpunkt hatte, denn nur etwas, was man wirklich gesagt hat, ist leicht zu verteidigen; aber heute hat sich die Staatsbehörde die Anklage leicht gemacht, sie legt in den Artikel Dinge, welche gar nicht darin enthalten sind. Es ist nicht gestattet, aus einem Satze, der ein ganzes Bild ist, einzelne Worte herauszureißen und aus der Bedeutung derselben dann eine strafbare Handlung zu schmieden. In dem Artikel heißt es, die Empörung sei ein heiliges Recht, aber nur dann, wenn sie dem Eroberungsrechte gegenüberstehe. Warum nennt man es nicht Empörung, daß die Tiroler zum Beginn dieses Jahrhunderts für unseren Kaiser und gegen Napoleon die Waffen ergriffen. Der incriminirte Artikel der „Debatte“ hat lediglich den Zweck, die Vorwürfe zu entkräften, welche der heutigen Regierung gemacht werden. Wenn die Staatsbehörde auch noch das ungarische Recht ins Treffen führt, so sei dies ein Windmühlkampf, denn in dem Artikel wurde, wie erwähnt, die Empörung nur dann als heiliges Recht bezeichnet, wenn sie der Eroberung gegenübersteht; darauf heißt es aber, unsere Krone stütze sich auf kein Eroberungsrecht, und man wird also nur dann etwas Strafbares darin finden, wenn man dem zusammenhängenden Satze Gewalt anthut. — Man muß sich vor Allem klar machen, daß zwischen der factischen Herrschaft und dem bloßen Titel einer Herrschaft Unterschiede bestehen; in dem Artikel wird aber gar nichts von factischem Herrschthum, sondern nur von dem Titel eines solchen gesprochen.

Nach einigen weiteren, auf juridischem Boden sich bewegenden Auseinandersetzungen sagt Dr. v. Vilas: Die „Debatte“ ehrt den König, sie will aber nicht, daß ein österreichisches Volk Empörer genannt werde, wenn es

die Waffen zur Aufrechthaltung seines legitimen Königthums ergreift; aber sie will nicht, daß das Eroberungsrecht die Stütze des Monarchen sei, sie will ihn von der Glorie der Legitimität umgeben sehen und die Staatsbehörde hat die Lehren der Geschichte schlecht beherzigt, wenn sie in diesem Verlangen etwas sieht, was hochverrätherisch und ungesetzhafte ist.“ Der Verteidiger sucht nun in einer längeren Ausführung zu beweisen, daß das mit „scheinlich“ bezeichnete Geseß nicht mehr bestehe, und daß es sogar in einem kaiserlichen Rescripte derart bezeichnet wurde, daß der Ausdruck „scheinlich“ als gerechtfertigt erschien. §. 300 schätze wohl bestehende, aber nicht bestandene Geseße gegen Aufwiegelung, denn sonst dürften wir auch nicht die Tortur verdammen. „Dies zu den früheren Worten des Herrn Staatsanwaltes. Ein Angriff gegen die Wirksamkeit des früheren Staatsministers, welche bereits der Geschichte angehört, ist kein Angriff gegen die Regierung. Der Herr Staatsanwalt hat den Grundsatz „Justitia regnorum fundamentum“ angeführt, gegen welchen Herr von Schmerling sich vergangen haben soll; nun, ich möchte nur bemerken, daß Justitia nicht Zufuß, sondern Gerechtigkeit heißt.“ Der Verteidiger kommt nun zu dem Antrage, Herr Schnitzer sei loszusprechen, und schließt seine Rede mit den Worten: „Es ist meine innerste Ueberzeugung, daß die Zeiten, da man in unserem Vaterland nicht die Wahrheit sprechen durfte, vorüber sind.“

In der Replik bemerkte der Herr Staatsanwalt, daß jeder factische König auch legitimer König sei. Hierauf erwiederte Dr. v. Vilas in der Duplik, daß Victor Emanuel dem Herrn Staatsanwalt für diese Ansicht sehr verbunden sein müsse.

Präs.: Ich frage den Herrn Staatsanwalt, ob, im Falle auf Aufreizung zu Haß und Verachtung nicht erkannt würde, eine Klage wegen Amtschrenbeleidigung des Herrn von Schmerling angestrengt wird? Staatsanw.: Ich bin ermächtigt zu erklären, daß eine solche Anklage nicht erhoben wird.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündete um 6 Uhr Abends folgendes Urtheil: Ignaz Schnitzer wird wegen Gutherzigkeit einer ungesetzhafte Handlung zu vierzehn Tagen Arrest und 60 fl. Cautionsverlust verurtheilt, dagegen von den übrigen Punkten der Anklage losgesprochen. — Herr Schnitzer meldete Berufung an.